

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 u. 5647.

Nummer 42

Berlin, den 18. Oktober 1930

5. Jahrgang

Der Geld- und Kapitalmarkt in der Krise.

Die kapitalistische Wirtschaft wird vom Markt beherrscht. Die Verhältnisse auf den Märkten, wo sich Angebot und Nachfrage treffen, sind entscheidend für die Erweiterung oder die Einschränkung der Produktion. Entsprechend der Zerteilung von Kapital und Arbeit müssen wir auch zwischen zwei großen Märkten unterscheiden: dem Kapitalmarkt und dem Arbeitsmarkt. Das Wesen des Arbeitsmarktes lernt jeder Werktätige am eigenen Leibe kennen. Er kennt die Schwankungen des Beschäftigungsgrades und weiß, daß große Arbeitslosigkeit, also ein großes Angebot von Arbeitskräften, den Lohn drückt. Nachstehend soll ein kurzer Überblick über die Bedeutung und die Eigenart des Kapitalmarktes gegeben werden.

Der Lohn ist das Entgelt für Arbeitskraft. Das Entgelt für geliehenes Kapital ist der Zins. Man unterscheidet dabei zwischen dem Zinssatz für kurzfristiges ausgeliehenes Kapital, dem Geldzins, und dem Zinssatz für langfristiges Kapital, dem Kapitalzins. So wie ein großes Angebot von Arbeitskräften auf den Lohn drückt, so drückt auch ein großes Angebot von Kapital auf den Zins. Mangel an Arbeitskräften treibt den Lohn empor. Mangel an Kapital erhöht den Zins.

Der Krieg war, wirtschaftlich gesehen, eine ungeheure Zerstörung von Kapital. Man schätzt, daß er rund 1000 Milliarden Goldmark gekostet hat. Die Folge ist ein empfindlicher Kapitalmangel in der Nachkriegszeit und damit ein Emporschnellen der Zinssätze. Die Kapitalzinsen, die in der Vorkriegszeit 3-5 Proz. betragen, stiegen in Deutschland, das als Verlierer besonders litt, auf 10-15 Proz. Sie haben sich aber auch in den Siegerländern verdoppelt.

Hohe Zinsen bedeuten hohe Produktionskosten. Sie bedeuten fernerhin, daß sich der Anteil des Kapitals auf Kosten des Anteils der Arbeit erhöht. Unter den hohen Zinsen leiden insbesondere die Landwirtschaft und das Baugewerbe, also gerade die grundlegenden Wirtschaftszweige. Ein Bauer, der eine Hypothek von 10 000 RM mit 10 Proz. verzinsen muß, muß jährlich 1000 RM an Zinsen herauswirtschaften. Bei einem Zinssatz von 5 Proz. ist die Zinslast auf die Hälfte gesunken. Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft betrug Ende 1929 11-11,5 Milliarden RM. Die Zinslast stieg von 800 Millionen im Jahre 1927 auf 965 Millionen im Jahre 1929. Im Jahre 1930 ist die Verschuldung der Landwirtschaft weiter gestiegen. Die Zinslast ist aber infolge der Verbilligung der Zinsen für kurzfristige Kredite und durch Bereitstellung billiger Staatsmittel trotzdem nicht mehr gewachsen.

Besonders ungünstig wirken hohe Zinsen auf die Bautätigkeit. Eine Wohnung, die 12 000 RM kostet, muß bei 9 Proz. Zins und 1 Proz. Tilgung ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten für 1200 RM jährlich vermietet werden. Bei 4 Proz. Zins und 1 Proz. Tilgung kann die Miete auf die Hälfte, auf 600 RM, sinken. Die hohen Zinsen der Nachkriegszeit haben die Wohnungswirtschaft notwendig gemacht, da sonst die Mieten auf wenigstens das Doppelte gestiegen wären. Eine allgemeine Senkung der Zinsen könnte insbesondere die Bautätigkeit stark fördern und die Landwirtschaft rentabler gestalten.

Die Entwicklung geht auch mit Schwankungen nach oben und unten auf einen langsamen Abbau der Zinsen hinaus. Dabei ist eine eigenartige Erscheinung zu beobachten: Der Geldzins ist wesentlich stärker gesunken als der Kapitalzins. Ende August konnte man täglich fälliges Geld für 3 1/2-3 3/4 Proz. haben, während langfristiges Kapital 9 bis 10 Proz. kostete. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt darin, daß die Wirtschaft gezwungen ist, zunächst Betriebskapital stärker neuzubilden als Anlagekapital. Erfolgt dann wie gegenwärtig ein wirtschaftlicher Rückschlag, dann werden große Teile des Betriebskapitals brachgelegt, da weniger Löhne gezahlt und weniger Waren umgesetzt werden. Das kurzfristige Betriebskapital erscheint in großen Mengen auf dem Geldmarkt. Das große Angebot drückt den Zins.

Vom Mai 1929 bis August 1930 ist täglich kündbares Geld um 5 1/2 Proz., monatlich kündbares Geld um 5 Proz. billiger geworden. Warenwechsel sind um 4 1/2 Proz. billiger geworden, der Reichsbankdiskont ist um 3 1/2 Proz. gesunken. Er steht gegenwärtig auf 4 Proz. Die Zinsen für langfristiges angelegtes Kapital haben in der gleichen Zeit noch nicht um 1 Proz. nachgegeben. Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung betragen die Zinsen für erststellige Hypotheken im 3. Vierteljahr 1929: 10,08 Proz., im 4. Vierteljahr: 10,18 Proz., im 1. Vierteljahr 1930: 9,79 Proz., im 2. Vierteljahr 1930: 9,46 Proz.

In allen wirtschaftlich wichtigen Ländern ist seit der Mitte vorigen Jahres der Geldzins um fast die Hälfte gesunken. Der Diskont der Zentralnotenbank beträgt in Deutschland 4 Proz., in England 3 Proz., in Frankreich 2 1/2 Proz., in den Vereinigten Staaten 2 1/2 Proz. Demgegenüber ist der Kapitalzins überall nur unwesentlich gefallen.

Trotz der allgemeinen Senkung der Geldzinsen ist der Unterschied zwischen den Zinssätzen der einzelnen Länder, das sogenannte Zinsgefälle, noch sehr beträchtlich. Das Kapital fließt von den Ländern mit niedrigem Zinssatz zu den Ländern mit hohem Zinssatz. Der Zinssatz lenkt also den Kapitalstrom. Allerdings ist die Zinshöhe allein

nicht entscheidend. Auch die Kapitalsicherheit spielt eine große, oft die ausschlaggebende Rolle. So kann zum Beispiel Rußland, trotzdem es hohe Zinsen anbietet, kaum fremdes Kapital erhalten. In Deutschland haben wir seit Jahren eine gewaltige Zuwanderung fremden Kapitals, die erst in der letzten Zeit abebbt. Im Jahre 1928 hat Deutschland noch 1,6 Milliarden RM fremde Anleihen aufgenommen, im Jahre 1929 nur noch 848 Millionen RM. Dieser Rückgang ist nur zum Teil auf das Abnehmen des Zinsgefälles zurückzuführen, zum Teil wurde er durch die Abspermaßnahmen Schachts verschuldet.

Noch zur Zeit der größeren Kapitalzuwanderung hat aber in Deutschland schon eine Gegenströmung eingesetzt, die Kapitalflucht. Der Vorteil der höheren Zinsen in Deutschland wurde zum Teil aufgewogen und selbst überboten von den Nachteilen der höheren Besteuerung. So sehen wir, wie das deutsche Kapital zu den Ländern geringeren Steuerbrudes flüchtet, in die Schweiz, nach Holland, Frankreich usw. Die Kapitalflucht hat in den letzten Monaten die Kapitalzufuhr aus dem Ausland erheblich übertroffen. Sie wurde durch den Wahlausgang noch beträchtlich verschärft. War sie vor der Wahl im wesentlichen ein Zeichen vor der Steuer, so erfolgte sie nach der Wahl bereits häufig aus Gründen der Sicherheit. Man fürchtet, daß innere Unruhen das Kapital gefährden könnten.

Die verstärkte Abwanderung von Kapital aus Deutschland beeinflusst die Entwicklung der Zinssätze sehr ungünstig. Tatsächlich sind nach der Wahl die Sätze für kurzfristiges Geld scharf angezogen. Damit wird auch der Abbau der Zinsen für langfristiges Kapital abgebremst.

Wirksame Maßnahmen gegen die Kapitalflucht, deren bisheriger Umfang auf 8-10 Milliarden RM geschätzt wird, sind sehr schwer zu treffen. Ein Abbau der Kapitalsteuern ist für die

Arbeitschaft unerträglich, weil der Ausgleich durch Erhöhung der Massenlöhne geschaffen werden müßte. So bleibt im wesentlichen nur der eine Ausweg: Beseitigung aller Hindernisse für die Zufuhr fremden Kapitals und mögliche Sicherung und Stabilisierung der inneren Verhältnisse. Durchgreifende Maßnahmen sind erst möglich, wenn die Arbeiterklasse stark genug ist, das ganze System umzugestalten.

Auf eine Erscheinung sei hier noch hingewiesen, die nur mittelbar im Zusammenhang mit dem Geld- und Kapitalmarkt steht. Das Sinken der Preise, das auf den Weltrohstoffmärkten 20-30 Proz. ausmacht, erhöht den Wert des Geldes. Die fremden Gläubiger können sich für die Zins- und Tilgungsbeträge, die sie für ihre Guthaben in Deutschland erhalten, mehr Waren kaufen als vorher. Auf diese Weise ist auch der Realwert unserer Reparationsleistung, soweit sie in Goldmark erfolgt und nicht in Sachleistungen, um 20-30 Proz. gestiegen. Da der Preissturz wahrscheinlich noch weiter gehen und insbesondere noch die Fertigwaren erfassen wird, haben wir einen ausreichenden Grund, eine Herabsetzung der Lasten zu beantragen.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Entwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten war an sich verhältnismäßig günstig. Der Geldmarkt war „flüssig“, der Kapitalmarkt war zwar noch „versteift“, zeigte aber Ansätze zu einer besseren Entwicklung. Auf die Dauer gesehen war mit einem langsamen aber stetigen Abbau der hohen Zinssätze zu rechnen, wodurch die Produktionskosten gesenkt würden und die Wirtschaft einen stetigen Auftrieb erfahren könnte. Heute läßt sich aber noch nicht übersehen, wie sich die Radikalisierung in der Politik auf die Wirtschaft auswirken wird. Die Anzeichen deuten auf einen Rückschlag der Entwicklung hin. Das wirtschaftliche Vertrauen zu Deutschland hat gelitten.

Dr. Georg Heidenreich.

Lohnabbau durch Schlichter.

Bei den Tarifverhandlungen für die Berliner Metallindustrie fällt der Sonderlichter Dr. Böckers einen Schiedsspruch, der ab 3. November 1930 eine Kürzung der bisherigen Tarifmindestlöhne um 8 Proz. für die über 18 Jahre alten Metallarbeiter und um 6 Proz. der Jugendlichen und Arbeiterinnen vorsieht. Die Unternehmer hatten 15 Proz. Abbau verlangt.

Die Schlichtungskammer hat sich in ihrer Begründung die Auffassung zu eigen gemacht, daß ein Lohnabbau zur Senkung der Gesehungskosten unbedingt erforderlich ist, und daß durch einen Lohnabbau der Arbeitslosigkeit gesteuert werden kann.

Mit diesem Schiedsspruch, dessen Verbindlichkeit von den Unternehmern beantragt wurde, wird die Lohnabbauaktion amtlich begonnen. Man kann annehmen, daß die Schlichterkammer nicht ohne Wissen des Reichsarbeitsministeriums so gefaßt hat und kann daraus entnehmen, daß das Reichsarbeitsministerium bei den kommenden Tarif- und Lohnverhandlungen seinen Einfluß in gleicher Weise wirken lassen wird. Damit wird dem Verlangen des Unternehmertums Rechnung getragen, und der ehemalige Führer der christlichen Gewerkschaften, der Reichsarbeitsminister Dr. Nam Stegerwald, trägt dafür die Verantwortung. Ob ihm dieses Werk zum Segen gereichen wird?

Die Fällung des Lohnabbauentscheidungsbeschlusses für die Berliner Metallindustrie leitet wieder einmal eine der großen Opferperioden der deutschen Arbeiterchaft in Notzeiten ein, von der wir in den letzten heiden Jahrzehnten schon welche erlebten. Immer wurde die Arbeiterchaft gezwungen, mit dem Opfern voranzugehen, so ist es auch diesmal. Von den anderen Kreisen hört man nichts. Die läßt die Regierung ungehört. Darin liegt die große Ungerechtigkeit, die so empörend ist.

Die Preise, die doch mit den Löhnen zusammenhängen, setzt man nicht auf irgendeine Weise mit einer Regierungsmaßnahme herab, man versucht nicht einmal, in dieser Richtung seinen Einfluß geltend zu machen, damit einigermaßen ein Ausgleich geschaffen wird.

Nicht einmal der Schlichter, der den Metallarbeitern fast Unmögliches zugemutet hat, hat sich Gedanken darüber gemacht,

wie die Arbeiter bei gekürzten Löhnen und überhöhten Preisen leben sollen, denn das Leben hängt doch neben den Löhnen auch von den Preisen ab. Die Preisfrage wird also mit Absicht von den verantwortlichen Lohnfestsetzungsstellen übergangen und ist für sie ein Blümlein Nüchternheit, dabei steht fest, daß die Preisgestaltung in Deutschland wirtschaftlich nicht mehr zu verantworten ist, und daß sie der Entwicklung auf dem Weltmarkt gerade entgegenläuft. Auf dem Weltmarkt ist ein Preisrückgang besonders bei Rohstoffen in großem Umfange eingetreten, und in Deutschland versucht die Regierung durch Zollmaßnahmen und andere Bestrebungen, die Lebenshaltungskosten der Bevölkerung noch weiter in die Höhe zu treiben. So will die gegenwärtige Regierung von der politischen Seite aus die Wirtschaft beleben. Man darf überzeugt sein, daß sie damit Erfolge nicht haben wird, denn mit Widerständigkeit läßt sich die kranke Wirtschaft nicht ins Gleichgewicht bringen. Nur wenn alle Bevölkerungsschichten ihr Opfer dazu bringen, wird das gelingen, eher nicht.

Wir sind der Überzeugung, daß mit der Senkung der Gesehungskosten durch Lohnabbau der Wirtschaft nicht gebient ist, denn die Unternehmer haben in erster Linie das Bestreben, die gesenkten Gesehungskosten als höheren Profit einzusteden und selbst, wenn die so gesenkten Gesehungskosten von den Preisen abgefehrt würden, wäre noch keine Kaufkraftvermehrung geschaffen, die unsere Wirtschaft so notwendig braucht, weil ja der Absatz an Ware so ungenügend ist. Nach unserem Dafürhalten sollten die Schlichtungsstellen und das Reichsarbeitsministerium nicht mit der gewollten Senkung der Gesehungskosten den Unternehmern eine erhöhte Gewinnquote sichern, sondern der Wirtschaft durch Senkung der Preise neuen Antrieb geben. Das wäre ein Vorgehen, das das arbeitende und staatsstützende Volk nicht vor den Kopf stoßen würde und das größere Gesundheitswirkung für die Wirtschaft hätte. Das Unternehmertum und die Reichsregierung müssen sich darüber klar sein, daß die Lohnabbaumaßnahmen auch Abwehrmaßnahmen der organisierten Arbeiter auslösen werden, die sie bisher nicht in Rechnung stellten. Sie mögen sich deshalb nicht veralkulieren. Das als Warnung! Bei so heraufbeschworbenen Verzweigungskämpfen können auch sie etwas verlieren.

Mobilisierung der Gehirne!

Als sich die Weimarer Nationalversammlung für das System der Demokratie entschied, da waren sich die weitblickenden Politiker im klaren, daß man nur einen Rohbau schuf, der zwar die großen Linien des neuen Staatsgebäudes deutlich erkennen ließ, der aber zu seiner Fertigstellung noch auf die eifrige und verständige Mitarbeit des Staatsvolkes angewiesen war.

Durch die Weltkriegskatastrophe aufgeschloffen und neuem zugänglich gemacht, hatte sich damals ein erheblicher Teil des Volkes willig und begeistert für die Neuschaffung des Staatsbaues erklärt. Die Kritiker und Abzögerer und bloßen Abseitssteher aber hofften, die Bauleute des neuen Staates durch Verleumdung und Erziehung, soweit zu bringen, daß sie dem neuen System wenigstens nicht gefährlich werden könnten.

Die Hoffnungen trügen. Die letzten Wahlen und der Leipziger Offiziersprozeß zeigen, daß dem Bau von Weimar Gefahren drohen. Nicht weiß der neue Staat in seinen Grund-

linien falsch entworfen ist. Nein, der Grundbaß der Demokratie ist gut und eines mündigen Volkes einig würdig.

Der Gefahrenpunkt liegt woanders: Je mehr durch die Auswirkungen des Weltkrieges die Wirtschaftskrise mit ihrem Gefolge von Massenarbeitslosigkeit und Massenarmut um sich greift, je drückender die Reparationslasten auch dem einzelnen fühlbar werden, desto lauter gibt ein Klänge verantwortungsloser politischer Maultrömmeler dem herrschenden Staatsystem die Schuld. Und je stärker das Kriegserbe wuchert, desto stärker droht die Zahl jener Kurzsichtigen und Verzweifelten zu wachsen, die blind den Katastrophenpolitikern ins Garn geben und an die Stelle politischer Einsicht den Glauben an das Kraftwort setzen.

Da ist kein Zweifel, daß sich die Interessen jener Millionen auf die äußerste Rechte geruchter Staatsbürger zu einem erblichem Teil mit den Interessen der Arbeiterklasse bedien. Von den 64 Millionen Deutschen haben nur 2 1/2 Millionen ein Vermögen über 5000 RM. Besitz und Nichtbesitz aber sind bis

einzig brauchbaren Schlüssel zur Einstellung des einzelnen gegenüber den politischen Fragen, die heute zur Diskussion stehen. Wirben alle Bestrebungen wissen, daß eine kapitalistenfreundliche Partei ihre Interessen unmöglich vertreten kann, so wäre die Demokratie 200prozentig gesichert. Ein erheblicher Teil der Besitzlosen aber vermag seine Interessen einfach nicht zu erkennen, weil er den Hinterschleier der Reaktionen nicht durchschauen kann, und weil ihm die primitivste staatspolitische Erziehung abgeht. So wird die Unwissenheit zur Streitmacht für den Rücktritt. So wird aber auch die politische Krise zu einer Frage der Volksbildung und der staatsbürgerlichen Erziehung.

Es liegt uns fern, hier ein Bildungsideal zu entwerfen, das gewissen schöngeligen bürgerlichen Reformern genehm wäre, die mit den Köpfen im Himmel schweben und die nicht wissen wollen, daß ihre Füße den Morast spürten. Nein, wir wissen schon, daß unser Jahrhundert vorläufig im Dred festgefahren ist und daß es nötig ist, Realpolitik zu treiben. Wir halten uns an das für die nächste Zeit staatspolitisch Notwendige.

Schauen wir zurück, was der alte zusammengebrochene Staat an Erziehung für die breiten Massen für ausreichend hielt. Wir haben lesen und schreiben, und ein wenig rechnen gelernt. Wir haben Sprüchlein gelernt und Bibelgeschichten, die uns im Grunde schnuppe waren. Wir haben Flüsse und Berge und Städte „gelernt“ und Schlachten und Herrführer. Und wenn's ganz hoch kam, ein bißchen Chemie und Physik. Wer aber hat uns von den Hintergründen der Weltgeschichte, von jenen Hinterspielen gewaltiger wirtschaftlicher Kräfte in das politische Geschehen etwas verraten? Wer hätte uns die elementarsten Kenntnisse in der Staats- und Wirtschaftskunde beigebracht, wenn uns nicht die Arbeiterbewegung und wir selber geholfen hätten? Und in wieviel Schulen werden auch heute noch nicht die notwendigsten Rechtskenntnisse den jungen angehenden Arbeitern vermittelt?

Was verlangen wir von einer staatsbürgerlichen Mindest-erziehung? Sie soll dem Menschen die Fähigkeit zur Orientierung in der Gesellschaft verleihen. Sie soll den Staatsbürger soweit bringen, daß er seine Interessen klar erkenne, daß er politisch klar sehe und nach dieser Einsicht entsprechend handle. Damit er im Vorkampfe bester, ist diese soziale Orientierungsfähigkeit für den Besitzlosen am so bringender erforderlich. Gerade er braucht eine zureichende Erkenntnis der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, braucht ein tüchtiges Wissen, um mit den Problemen des modernen Lebens fertig zu werden.

Mit dieser Erziehung zum staatsbürgerlichen Denken steht und fällt die wahre Demokratie. Gerade aber in Richtung dieser Zweckerziehung hat der neue Staat bei weitem nicht jene Regelmäßigkeit entwickelt, die erforderlich gewesen wäre, das neue System von dieser wichtigen Seite her gehörig zu unterbauen. Der Ungeist, der das heutige Erziehungssystem im großen und ganzen noch beherrscht, macht den Erziehungsapparat zu einer halb leerlaufenden Wassermühle, deren Geklapper nicht über die Talschleife hinwegzutäuschen vermag, daß an ihre Stelle seit langem eine wohlorganisierte produktive Dampfmaschine gehört. Die Volkserziehung ist ihrem Wertungsgrade nach auf einem Jahrgang zurückgefallen, während die staatliche und wirtschaftliche Entwicklung um diese Zeit vorausschritt.

Das gilt nicht zuletzt auch für unsere Hochschulen. Eine schlecht gebaute „akademische Freiheit“ läßt den Staat zusehen, wie an den Universitäten eine Generation heranwächst, die zwar beherzt, zukünftig in Staat und Wirtschaft eine hervorragende Rolle zu spielen, die aber in ihrer Mehrheit in einer politischen Verwirrtheit und Staatsfeindschaft befangen ist, die ihresgleichen sucht. Es gibt heute wohl eine Verpflichtung für Studenten, eine bestimmte Zeitlang an Turnkuren teilzunehmen. Keinem Kultusminister aber fiel es bisher ein, von seinen Examenkandidaten ein Mindestmaß an staatspolitischen und sozialen Kenntnissen als unerlässlich zu verlangen, bevor sie als „Führer“ auf Volk und Staat losgelassen werden. Soziale Blindheit macht untätig zu Führern; Unkenntnis des Geistes eines Staatsystems macht unfähig zur Repräsentation für diesen Staat.

Die einzige Volksschicht, die die Bedenksamkeit der angegriffenen Frage erkannt hat, ist die Arbeiterklasse. Was die Arbeiterorganisationen an politischer und wirtschaftlicher Aufklärung und an staatspolitischer Aufbebung geleistet haben, werden erst spätere Generationen voll zu schätzen wissen. Sicher aber ist, daß sich Ziele und Methoden der Arbeiterbewegung als richtig erweisen haben. Erwiesen hat sich insbesondere die Tatsache, daß nur eine gediegene Schulung der großen Massen den Aufstieg von Volk und Arbeiterklasse verhilft.

Die Kultusminister mögen bei den führenden Männern der Arbeiterklasse in die Schule gehen. Sie mögen dort für ihr größeres staatspolitisches Gebiet lernen, was jenen für das Gebiet der Arbeiterorganisationen in hohem Maße gelungen ist: die Mobilisierung der Gehirne. B. A. R.

Bürgerliche Presse.

Die bürgerlichen Zeitungen sind es, die infolge ihrer verlogenen Schreibweise dem gefügigen Wort zur Entstehung verholfen haben: „Er lügt wie gedruckt!“

Friedrich Wilhelm Förster sagt einmal: „Heute kann man moralisches Verbumen besonders dadurch bewahren, daß man nicht glaubt, was in den Zeitungen steht.“

Ein paar Erinnerungen aus der Kriegspresse werden ganz gut sein: Immer waren unsere Verluste gering, die des Feindes ungeheuer, der Geländegewinn seit in unserer Hand, die Wunde unübersehbar, und die Anzahl der gemachten Gefangenen unzahlbar. Endlich hatte sich Gott in unserem Sinne an der Sache beteiligt. Wenn sich der Franzmann zurückzog, so räumte er fluchtartig das Schlachtfeld, in Paris herrschte große Niedergeschlagenheit, gemischt mit Lebensmittelmangel. Wenn eine Vindicta ganz Polen räumte oder das Ostpreußengebiet, so bekamen alle Berliner juchfrei, denn es handelte sich um einen „genial durchgeführten strategischen Rückzug“. Und so weiter.

Ein Bild aus dem Ruhrkampf: In den Zeitungen wurde damals die Photographie eines Schupmannes veröffentlicht, den die Franzosen nach ausgezogen und durchgepeitscht hatten. Die Photographie — wohlgenutzt: Photographie! — ließ deutlich die Striemen auf dem Rücken erkennen. ... Die Striemen des Arztes sind dabei! Und doch: Verächtliche Leute haben durch Schupmannes juchfrei lassen, daß die Striemen nachträglich auf die Photographie reinkolliert worden waren. Dies zur Erziehung zur Vorsicht für alle, die auf die Zeitung schauen! Und dazu ein Wort Lichtenbergs (1742 bis 1799): „So habe mir die Zeitungen vom vorigen Jahr binden lassen; es ist unbedenklich, was für eine Letztur dies ist: 50 Zeile falsche Hoffnungen, 47 Zeile falsche Krochhegung und 2 Zeile Wahrheit. Diese Letztur hat mir die Zeitungen von diesem Jahre sehr herabgesetzt, denn ich denke: Was diese sind, das werden jene auch.“ Heine Herbers sagt: „Am Rügen gehören zwei: einer, der's beruht, und einer, der drauf hereinfällt. Der Sieg der Wahrheit hängt eben ganz allein von uns ab — ob wir die Lüge mit unserer dummen Leichtgläubigkeit weiterführen oder sie durch Vorsicht, Stolz und eigenes Urteil zum Beruhigen bringen!“ Und nun denken wir an die bürgerlichen Zeitungen, von denen besonders die sogenannten „nationalen“ den Satz: „Für Recht und Wahrheit“ in ihrem Kopf zu hegen haben!

Was die bürgerlichen Zeitungen hinsichtlich der Beurteilung der in ihnen enthaltenen Pressearbeit angeht, so geht man da häufig von ganz falschen Voraussetzungen aus. Am meisten wird kaum immer auf die Redakteure geschimpft, die man an

allein schuldig wähnt. Ganz falsch! Wer das Wesen der bürgerlichen Presse verstehen will, der muß sich einige Lehrtage einprägen, wie z. B.:

„Die Zeitung gehört nicht dem Redakteur, sondern einem Verleger.“

Die Zeitung dient nicht der Ausgabe von Wahrheiten, sondern der Einnahme von Geld.

Der wichtigste Teil einer Zeitung ist für den Verleger nicht die erste Seite mit dem Leitartikel, sondern die letzte mit den Inseraten.

Jede Zeitung wird unter Preis verkauft, den Profit bringen die Inserate; anders ausgedrückt: Der Abonnent bezahlt dem Verleger etwa ein Drittel, der Inserent zwei Drittel seiner Unkosten und seines Profits. Der Verleger ist mithin auf die Vertriebung seiner Inserenten doppelt so bedacht wie auf die seiner Abonnenten.“ (Heine Herbers.)

Durch die Arbeitszeitverkürzung allein kann natürlich die schnell zunehmende Weltwirtschaftskrise nicht überwunden werden. Die Arbeitszeitverkürzung ist jedoch eine der wichtigsten jener Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, wenn die modernen Wirtschaftsmethoden zu einem dauernden Segen, anstatt zu einem dauernden Fluch der Menschheit werden sollen!

Um den letzten Absatz ganz verständlich zu machen, zwei Beispiele: Alkohol-Steuer! Wir kennen die illustrierten Zeitungen mit ihren ganzseitigen Inseraten der Alkohol- und Tabakfabrikanten. Wir müssen wissen, daß solche ganzseitige Annonce — es kann auch Sautereme, Wüstenhalter, oder Zigarettentreflake sein! — etwa 10 000 (zehntausend) RM kostet. Welchen Schaden hätte der Verleger, wenn einmal sein Redakteur gründlich seine Meinung über diesen Zivilisations-schund jaget! Kein Inserat! Ein nicht minder einträgliches Geschäft! Jeder weiß, welcher Ritsch täglich in den Kinos die Leinwand abrollt. Jeder weiß aber auch, daß fast nie ein Film so kritisiert wird, wie er es verdient! Denn eine schlechte Kritik kann sofort mit dem Entzug der großen Kinoinserate bestraft werden. Man kann den Zeitungen daraus nicht immer einen Vorwurf machen: Z. B. die zahllosen Zeitungen der Provinz können es sich einfach nicht leisten, auf Geschäfte dieser Art zu verzichten.

Die bürgerlichen Redakteure sind eben nur Puffis der Großagrarien und Industriebesitzer. Sobald sie eine eigene Meinung haben, fliegen sie. Sie müssen lügen, und sie tun es ausgiebig! Wir können ihnen daraus keinen Vorwurf machen, aber wir können die bürgerlichen Zeitungen aus unserem Hause verbannen. Wir müssen es tun! Und wir lesen die Zeitungen, die, unabhängig von irgendwelchen kapitalistischen Gruppen, die reine ungeschmälerte Meinung sagen können. Das sind die sozialistischen Zeitungen (und auch die Gewerkschaftszeitungen), fundamementiert nur durch die große Zahl der Genossen, die ihnen die Treue halten. Jeder an seinem Ort.

Darum nochmals: Wenn wir wollen, daß die Wahrheit immer weiter dringt, dann unterstützen und verbreiten wir die sozialistische Presse!

Die bürgerliche Presse ist die Trabanten des Kapitalismus, ist — gewollt oder ungewollt — Lüg und Trug! E. A.

Krankengeld darf nicht ruhen, wenn Urlaubsentschädigung und Krankheit zusammenfällt.

Die Rotterordnung vom 26. Juli 1930 schreibt im § 189 Abs. 1:

„Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält.“

„Regelung entspricht einem Antrag der Zentrumsfraktion im Reichstagsausschuß.“

Nach einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums vom 2. August 1930 läßt sich diese Bestimmung leicht umgehen, wenn dort wird ausgeführt:

„Zusätze des Arbeitgebers zum Kranken- oder Hausgeld gelten auch dann nicht als Arbeitsentgelt, wenn sie auf einer Verpflichtung beruhen.“

Aus der Verwaltungspraxis von Betriebskrankenkassen wird uns mitgeteilt, daß die Urlaubsentschädigung als Arbeitsentgelt im Sinne des § 189 Abs. 1 angesehen wird, wenn diese während der Krankheit gezahlt wird. Das kann auf keinen Fall als richtig anerkannt werden.

Der Sinn des Gesetzes kann doch nur der sein, daß die Lohnzahlung während der Krankheit fortgesetzt wird, also eine Weiterzahlung des Lohnes trotz der Erkrankung stattfindet. Es ist doch hierbei unbedingt an eine zeitweise Fortzahlung des Lohnes gedacht, denn der § 189 Abs. 1 verlangt ja auch, daß für solche Verhältnisse, entweder eine Ermäßigung der Beiträge eintreten muß, oder eine Erhöhung des Krankengeldes auf 60 v. H. stattfindet, wenn das Arbeitsentgelt in Fortfall kommt.

Wird der Urlaub während der Krankheitszeit abgeolien, dann wird es wohl die Regel sein, daß, wenn die Urlaubstage wirklich kalendermäßig festgelegt werden, die Urlaubszeit in die Mitte der Krankheitsperiode fällt. Wie soll das bei Beitragsermäßigung oder die Krankengelderhöhung gehandhabt werden?

Der Urlaub wird zum Zwecke der Erholung gewährt, indem eine Befreiung von der Arbeitspflicht eintritt. In dieser Zeit wird der Lohn fortgezahlt. Ansehnlich betrachtet, erhält der Arbeiter tatsächlich für diese Urlaubszeit seinen Lohn. Dieser ist

aber nicht für die Urlaubstage, sondern eine Gegenleistung für die Vergangene. Der Arbeiter muß diesen Urlaubsanspruch erst erbt haben. Hierzu ist in der Regel eine einjährige Tätigkeit im Betrieb erforderlich.

Der Urlaubsanspruch wird umgangen, wenn eine Verlegung des Urlaubs in die Krankheitszeit stattfindet. Die Befreiung von der Arbeit zum Zwecke der Erholung tritt hier nicht ein, weil der Arbeiter infolge seiner Krankheit ohnedies von der Arbeit entbunden ist.

Weiter ist in Betracht zu ziehen, daß die Urlaubsentschädigung unabhängig von der Krankheit gewährt wird.

Vorstehende Ansicht können wir weiter führen, wenn auf den § 113 des NVG. Bezug genommen wird. Dort heißt es, daß keine Arbeitslosenunterstützung gewährt wird für die Zeit, für die noch Arbeitsentgelt bezogen wird.

Das NVG. hat in seiner Entscheidung vom 11. Januar 1930 — NVG. 350/29 — (abgedruckt in der „Arbeiterrechts-Praxis“, Seite 79/1930) festgestellt, daß Urlaubsvergütung, die trotz Verlegung des Arbeitsverhältnisses noch zu zahlen ist, auf die Arbeitslosenunterstützung nicht anzurechnen ist. In den Entscheidungsgründen heißt es:

„... in ihrer Eigenschaft (Urlaubsentschädigung) als ein selbständig neben dem Anspruch auf Gewährung freier Zeit bestehender Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die Urlaubszeit die vertragliche Gegenleistung für eine, in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Die Erfüllung des Anspruches wird, da seine Fälligkeit ebenso wie regelmäßig die des Arbeitsentgeltes erst nach Ablauf des Zeitraumes, in dem es verdient wurde, erst nach Ablauf des Zeitraumes, für den er erworben wurde, eintritt, durch die Verlegung des Arbeitsverhältnisses nicht berührt. Es handelt sich dabei nicht um eine vermögensrechtliche Nachwirkung des Arbeitsverhältnisses in die Zeit der Arbeitslosigkeit hinein.“

Vielmehr handelt es sich um eine Vergütung für Urlaubstage, welche während bestehenden Arbeitsverhältnisses hätte gewährt werden müssen, nicht um eine Fortgewährung von Arbeitsentgelt, nicht um eine Entschädigung für (künftig) ausfallenden Arbeitsverdienst, sondern um Arbeitsentgelt für früher, d. h. vor dem Ausscheiden aus dem Betriebe geleistete Arbeit, das spätestens am letzten Tage des Beschäftigungsverhältnisses hätte bezahlt werden müssen.“

Bei der Urlaubsentschädigung während der Krankheitszeit treffen die gleichen Voraussetzungen zu. Auch ist der Wortlaut und der Zweck in beiden Fällen der gleiche, so daß die Begründung der Entscheidung des NVG. auch in diesem Falle verwertet werden kann.

Wir raten, daß in allen Fällen, wo die Krankenkassen bei solchen Gelegenheiten das Krankengeld vorenthalten, Beschwerde beim Versicherungsamt erhoben wird. Die vorstehenden Ausführungen mögen als Begründung dienen. S. Schmidt.

Freiwillige Krankenversicherung nach dem Tode des Versicherten.

Die bekannte Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 brachte mancherlei einschneidende Änderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Es handelt sich hierbei meist um Verbesserungen. In einiger Beziehung sind jedoch auch Verbesserungen geschaffen worden. Wenn schon in der Presse auf die Neuerungen in groben Umrissen eingegangen worden ist, so erscheint es doch angebracht und auch notwendig, einzelne Änderungen gesondert zu besprechen. So soll in den folgenden Zeilen auf einen nicht zu unterschätzenden Vorteil eingegangen werden, den die Verordnung gegenüber dem alten Recht gebracht hat.

Es ist in die Reichsversicherungsordnung eine neue Vorschrift aufgenommen worden, die folgenden Wortlaut hat: „Stirbt ein Mitglied, so kann der überlebende Ehegatte, wenn er nicht selbst auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert ist, die Mitgliedschaft unter denselben Voraussetzungen und in derselben Weise wie ein Mitglied fortsetzen.“ Mit der Schaffung dieser Vorschrift ist zweifellos eine begrüßenswerte Neuerung geschaffen worden. Verstarb bisher der Ernährer der Familie, so war es der überlebenden Witwe nicht möglich, Kassenmitglied zu werden, wenn sie nicht in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis trat und dadurch zwangsläufig Mitglied einer Krankenkasse wurde. Nach der oben wiedergegebenen neuen Vorschrift hat die überlebende Witwe das Recht, die Kassenmitgliedschaft ihres verstorbenen Gatten fortzusetzen und dadurch sich und ihre Kinder unter den Schutz der Versicherung zu stellen. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Ehegatte bis zu seinem Tode Pflichtmitglied oder freiwilliges Mitglied der Kasse war. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft ist jedoch nur dann möglich, wenn der hinterbliebene Ehegatte nicht bereits selbst gegen Krankheit versichert ist. Weiter ist es notwendig, daß die Ehe zum Zeitpunkt des Todes noch rechtlich bestanden hat. Die Vorschrift kann nach ihrem Wortlaut für geschiedene Eheleute keine Anwendung finden. Jedoch ist es unbedenklich, sie auch auf getrennt lebende Eheleute anzuwenden. Es wird im Gesetz weder gefordert, daß zur Zeit des Todes häusliche Gemeinschaft bestanden hat, noch daß auch wirklich Unterhalt gewährt wurde. Für die Fortsetzung der Mitgliedschaft gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die freiwillige Mitgliedschaft. So muß beispielsweise der Antrag auf Fortsetzung der Mitgliedschaft spätestens innerhalb 3 Wochen nach dem Tode des Ehegatten bei der Kasse gestellt werden. Weiter gelten auch die Vorschriften, daß die Versicherung wieder erlischt, wenn die Beiträge nicht pünktlich nach den Bestimmungen der betreffenden Kassenfassung gezahlt werden. War der Verstorbene Pflichtmitglied der Kasse, so muß er eine bestimmte Mitgliedszeit nachweisen können, wenn der überlebende Ehegatte von dem Recht der Versicherung Gebrauch machen will. Diese Zeit ist im § 813 der Reichsversicherungsordnung vorgeschrieben. Der Verstorbene muß in den letzten 12 Monaten vor seinem Tode mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert gewesen sein. Das gilt nicht, wenn der Verstorbene bereits selbst freiwilliges Mitglied war. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft kann in derselben Klasse oder Stufe erfolgen, in welcher der Verstorbene Mitglied war. Der überlebende Ehegatte kann jedoch die Versetzung in eine niedrigere Stufe beantragen, die seinen Einkommensverhältnissen entspricht. R.—S.

Kartoffelernte 1930.

Nach den vorläufigen Schätzungen des Statistischen Reichsamtes wird die Ernte an Spätkartoffeln auf rund 42 Mill. t veranschlagt, d. i. um 4,8 Mill. t gleich 13 Proz. mehr als im Vorjahre. Einschließlich Frühkartoffeln stellt sich die neue Kartoffelernte auf insgesamt 44,3 Mill. t gegen rund 40 Mill. t im Vorjahre. Die neue Kartoffelernte ist die größte der Nachkriegszeit; sie übertrifft die guten Kartoffelernten von 1928 (um 5 Mill. t) und von 1925 (um 2,6 Mill. t) und steht mengenmäßig ungefähr auf gleicher Höhe wie die außergewöhnlich große Kartoffelernte des Jahres 1913, die im jetzigen Reichsgebiet 44,0 Mill. t erbrachte. Der hohe Ertrag der neuen Kartoffelernte ist vornehmlich dem warmen und niederföhnreichen Wetter zu verdanken, das in der Hauptentwicklungszeit sowohl den Anlauf als auch das Wachstum der Knollen außerordentlich gefördert hat.

Produktion nimmt zu — Arbeiterzahl ab.

Die Neuberechnung des industriellen Produktionsindex durch das Statistische Reichsamte hat zur Aufstellung eines jährlichen Produktionsindex geführt, der eine langfristige orientierte Wirtschaftsbeobachtung besser ermöglicht als die bisherige monatliche Produktionsindex. Die Gegenüberstellung der Index-

ziffern der industriellen Produktion des Jahres 1928 mit denen des Jahres 1929 zeigt für fast sämtliche Industrien, wie insbesondere Bergbau, Eisenindustrie, Industrie der Steine und Erden, Baugewerbe usw. ein erhebliches Ansteigen der Produktionsleistung je Kopf der Belegschaft. Die jüngst veröffentlichten Berichte der Gewerbeaufsichtsbehörden über die gewerblichen Mittel- und Großbetriebe im Jahre 1929 (Wirtschaft und Statistik, 2. September-Heft) zeigen aber, daß jene Zunahme der Produktion fast durchgängig von einer Verminderung der Arbeiterzahl begleitet war. Die von uns zugrunde gelegten Zahlen beziehen sich auf Betriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern, was geeignet ist, diese Entwicklung in ein noch stärkeres Licht zu stellen. So stieg der Produktionsindex des Berg-

baus seit 1928 bis 1929 um 7,3 Proz., während sich die Belegschaftsziffern nur um 2,5 Proz. erhöhten. Noch offensichtlicher liegen die Verhältnisse in der Eisen- und Metallindustrie, wo trotz einer durchschnittlichen Produktionssteigerung um 9,9 Proz. die Belegschaftsziffern um volle 6,4 Proz. zurückgingen. Auch in der Industrie der Steine und Erden konnte die Produktion des Jahres 1928 im Jahre 1929 mit einer um 7,8 Proz. verminderten Zahl von Arbeitern und Angestellten erreicht werden. Im Baugewerbe liegt der Produktionsindex des Jahres 1929 um 2,5 Proz. unter der des vorangegangenen Jahres, während die Zahl der Beschäftigten um 15,9 Proz. abnahm. Ueberall, so stellen wir fest, steigt die Produktion schneller als die Arbeiterzahl anwächst, häufig erhöht sich der Produktionsbetrag sogar

bei verminderter Arbeiterzahl, während in anderen Fällen der Rückgang der Arbeiterzahlen sich viel schneller und einschneidender vollzieht als der Rückgang der Produktion. Bei der Mehrzahl sowohl der Produktion wie der Konsumgüterindustrien erfuhr die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten erhebliche Rückgänge, während eine Zunahme der Belegschaftsziffern nur in einzelnen wenigen Industrien und auch hier nur in geringem Ausmaß erfolgte. Durchschnittlich nahm die Belegschaftsziffer der industriellen Betriebe mit 50 und mehr Arbeitern, wie nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes berechnet werden konnte, 1929 gegenüber 1928 um rund 7 Proz. ab, während der industrielle Produktionsindex in diesem Zeitraum nur einen geringfügigen Rückgang um 0,5 Proz. aufwies.



Entscheidung des Oberschiedsgerichts für die Weißhohlglasindustrie.

Bei einigen Mitgliedsfirmen des Schupverbandes Deutscher Glasfabriken wurde bei eingeführter Kurzarbeit die Urlaubsentschädigung in diesem Jahre gekürzt und nicht nach vollgearbeiteten Wochen berechnet. In den Urlaubsbestimmungen des Tarifvertrages heißt es: „Während des Urlaubs erhalten Zeilöhner ihren Zeilohn, Akkordarbeiter ihren Durchschnittsverdienst nach den letzten vollen vier Wochen.“ Auf Grund dieser Tarifbestimmung wurde bei dem Bezirkschiedsgericht der Gruppe I von den tarifbeteiligten Arbeiterverbänden Klage erhoben mit dem Ziel, festzustellen, daß auch bei Kurzarbeit die Urlaubsentschädigung nach vollgearbeiteten Wochen zu berechnen ist. Vom Schupverband Deutscher Glasfabriken wurde Widerspruch erhoben und beantragt, festzustellen, daß der Urlaub bei den Zeilöhnern nach dem Lohn der während des Urlaubs im Betrieb beschäftigten Zeilohnarbeiter und die Urlaubsentschädigung bei den Akkordarbeitern nach dem Durchschnittsverdienst der letzten vier kalendermäßig vollen Wochen zu berechnen ist. Am 6. Juni d. J. wurde vom Bezirkschiedsgericht der Gruppe I folgende Entscheidung gefällt:

- 1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Auf die Widerklage wird festgestellt, daß die Urlaubsentschädigung bei den Zeilöhnern nach dem Lohn der während der Urlaubszeit im Betriebe beschäftigten Arbeiter und die Urlaubsentschädigung bei den Akkordarbeitern nach dem Durchschnittsverdienst der letzten vier kalendermäßig vollen Wochen, d. h. Wochen mit 6 Arbeitstagen berechnet wird.
Gegen diese Entscheidung haben die tarifbeteiligten Arbeiterverbände sowohl in der Schupverband Deutscher Glasfabriken beim Oberschiedsgericht Berufung eingelegt. Am 5. September fällt das Oberschiedsgericht folgendes Urteil:

- 1. Die Berufung des Keramischen Bundes und des Berufsverbandes Deutscher Glasarbeiter gegen das Urteil des Bezirkschiedsgerichts der Gruppe I vom 6. Juni 1930 wird zurückgewiesen.
2. Auf die Berufung des Schupverbandes wird das Urteil des Schiedsgerichts der Gruppe I vom 6. Juni 1930 dahin abgeändert, daß die Worte im § 11, Abs. c des Manteltarifvertrages „nach den letzten vollen vier Wochen“ nicht vier Wochen mit voller Arbeitszeit, sondern nur vier Wochen mit sechs Werktagen bedeuten sollen.

Gründe.

Bezüglich der Frage, ob die Worte „letzten vollen vier Wochen“ sich auf Zeilöhner und Akkordarbeiter beziehen, ist das Oberschiedsgericht dem Standpunkt und der Begründung

Schiedspruch für die Glasinstrumentenindustrie.

- In der Streitfrage zwischen
1. dem Keramischen Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes einerseits und
2. dem Verband Deutscher Glasinstrumentenfabriken andererseits hat die vom Schlichter für den Mitteldeutschen Schlichterbezirk berufene Schlichterkammer, der als Arbeitgeber beizugehörigen die Herren Kaufmann Gündel, Stüberbach, und Fabrikbesitzer Langbein, Gursdorf, als Arbeitnehmer beizugehörigen die Herren Georg Grünig, Imenau, und Emil Girbig, Charlottenburg, angehörend, in ihrer Sitzung in Erixt am 6. Oktober 1930 folgenden Schiedspruch gefällt:

Zwischen dem Verband Deutscher Glasinstrumentenfabriken, Imenau, und dem Keramischen Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes, wird folgendes vereinbart: Das Lohnabkommen vom 7. Juni 1929 wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1930 mit folgenden Abänderungen wieder in Kraft gesetzt:

Christbaum schmuckmacher sind endgültig umsatzsteuerfrei.

Seit März 1929 wird von uns im Rechtsmittelverfahren die Befreiung der Christbaumschmuckmacher von der Bezahlung der Umsatzsteuer betrieben. Die Rechtsmittel sind nunmehr mit Erfolg bis zur letzten Instanz, dem Reichsfinanzhof in München, durchgeführt.

Auf Grund unserer Berufung vom 22. Juni 1929 gegen die Einspruchsentscheidung des Finanzamtes Sonneberg vom 28. Mai 1929, die für uns ungünstig ausgefallen war, hat das Finanzgericht beim Landesfinanzamt Thüringen in Rudolstadt in seiner Sitzung am 27. Februar d. J. für Recht erkannt: Die Christbaumschmuckmacher sind umsatzsteuerfrei, soweit sie nicht mehr als drei Mitarbeiter dauernd oder sechs Saisonarbeiter beschäftigen (§ 1 der Durchführungsbestimmungen zum UStG).

Gegen dieses Urteil haben das Finanzamt Sonneberg und auch wir Rechtsbeschwerden beim Reichsfinanzhof in München eingelegt. Das Finanzamt Sonneberg wollte erreichen, daß das Urteil des Finanzgerichtes aufgehoben würde. Wir verlangten eine klare Scheidung der Begriffe: Hausgewerbetreibender und Hausarbeiter, weil das Finanzgericht in seinem Urteil vom 27. März d. J. auch die Hausgewerbetreibenden gleichgestellt hatte.

In seiner Sitzung am 12. September d. J. hat der Reichsfinanzhof unsere Rechtsbeschwerden verworfen und die des Finanzamtes Sonneberg als unbegründet zurückgewiesen. Damit hat sich der Reichsfinanzhof auf den Boden des Urteils des Finanzgerichtes Rudolstadt gestellt. Die Christbaumschmuckmacher sind nunmehr endgültig umsatzsteuerfrei! Aus der Urteilsbegründung lassen wir nachfolgendes folgen:

„Der Kläger ist Glasbläser und fertigt als solcher Christbaumschmuck in Form von Glasglocken verschiedener Art an. Im Jahre 1928 hat er nach den Feststellungen des Finanzamtes an elf Unternehmer (Verleger) Christbaumschmuck für ein Entgelt von insgesamt 10.834 RM geliefert. Mit diesem Betrage ist er vom Finanzamt zur Umsatzsteuer herangezogen worden. Sein Einspruch war ohne Erfolg. Auf seine Berufung hat ihn dagegen das Finanzamt umsatzsteuerfrei gestellt. Es hat ihn zwar als selbständigen Hausgewerbetreibenden

des Bezirkschiedsgerichts dahin gefolgt, daß diese Worte nur Akkordlöhner betreffen. Mit Recht führt der Vorderrichter aus, daß sich ein Sinn mit der Auslegung der Tarifvorschrift durch die Kläger bezüglich der Zeilöhner nicht verbinden lasse. Hinsichtlich der Entlohnung von Zeilöhnern macht sich auch das Oberschiedsgericht die angelegene Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts (RMG, 528/28, Bessheimer Sammlung, Band 6, Seite 193) zu eigen, daß der Zeilöhner als Urlaubsentschädigung den Lohn bekommen solle, welchen er im Falle der Weiterarbeit verdient haben würde. Hiermit ist aber noch nicht die Frage entschieden und steht auch hier nicht zur Entscheidung, auf welche Zeit der beurlaubte Arbeiter von der Arbeit freigestellt werden muß. Ob er z. B. bei Kurzarbeit, die durch Arbeitsausfall von ganzen Arbeitstagen in der Woche herbeigeführt wird, z. B. bei dreitägigem Urlaubsanspruch auch drei volle Arbeitstage von der Arbeit befreit und hierfür bezahlt werden muß.

Die Worte „letzten vollen vier Wochen“ beziehen sich also nur auf Akkordarbeiter und besagen nach ihrem Wortlaut, daß der Berechnung der Verdienst von vier vollen Wochen, d. h. vier Wochen mit je sechs Werktagen — diese Erklärung erschien präzisier als der von dem Schupverband gebrauchte Ausdruck „kalendermäßig“ — zugrunde zu legen ist. Den Worten „volle vier Wochen“ die Bedeutung „als vier Wochen, in denen voll gearbeitet worden ist“ zu geben, fehlt es an jeder Begründung. Es fehlt auch jede Vermutung, geschweige denn jeder Anhalt dafür, daß die Tarifparteien der Bestimmung diesen Sinn unterlegen wollten, zumal unter den Prozessparteien in der mündlichen Verhandlung vor dem Oberschiedsgericht darüber Einigkeit herrschte, daß in den Tarifverhandlungen bei Gelegenheit der Festlegung vorliegender Bestimmungen von Kurzarbeit überhaupt nicht gesprochen worden ist.

Hiernach war der gesamte Klageanspruch unbegründet und die Klage abzuweisen, andererseits war dem Widerspruchsantrag mit der reaktionellen Aenderung stattzugeben.

Damit rechtfertigt sich die Entscheidung.

gez.: Dr. Depene.

Trotzdem bei den Verhandlungen vor dem Oberschiedsgericht nachgewiesen werden konnte, daß seit der Wirksamkeit der Tarifbestimmung vom Jahre 1927 bei Kurzarbeit die Urlaubsentschädigung nach vollgearbeiteten Wochen berechnet wurde, ist die Entscheidung anders ausgefallen. Maßgebend werden sicherlich hierfür die vorliegenden Urteile des Reichsarbeitsgerichts in gleichen Streitfällen gewesen sein.

Aus dem Urteil des Oberschiedsgerichts werden sich weitere Streitfälle ergeben, über die grundsätzliche Entscheidungen herbeigeführt werden müssen.

- 1. In Ziffer I, 2 wird vor dem Wort „Facharbeiter“ das Wort „Gelernte“ eingefügt.
2. Ziffer II erhält folgende Fassung: „Die bisher für Eisenach geltende Lohnliste wird ebenfalls wieder in Kraft gesetzt.“
3. Ziffer III wird gestrichen.
4. Diese Regelung kann mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Monatsende, erstmalig zum 30. April 1931, gekündigt werden.
5. Protokollnotiz: Der Fortfall der Ziffer III des bisherigen Lohnabkommens darf keinen Anlaß bieten, die Löhne der besonders qualifizierten Facharbeiter herabzusetzen.

gez.: Dr. Hauschild.

Erklärungsfrist: 16. Oktober 1930.

führen, den Christbaumschmuckherstellern die Vergünstigung der Vorschrift des § 1 Satz 2 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz zu entziehen.

Mit dem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 12. September dieses Jahres ist ein seit Jahren bestehendes Unrecht gegen die Christbaumschmuckmacher beseitigt. Sie sind nunmehr umsatzsteuerfrei, soweit sie dem § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz unterliegen. Das sind rund 95 Proz. der Christbaumschmuckmacher. Daß das Rechtsmittelverfahren zum Erfolg geführt hat, ist das Verdienst der Organisation. Sie hat sich auf ihrem Weg, den sie in der Angelegenheit eingeschlagen hatte, nicht irremachen lassen, trotz mancher Fälschungen, die es nun einmal auch in der Christbaumschmuckindustrie gibt.

Wesentlich ist, daß das Urteil des Reichsfinanzhofes vom 12. September d. J. auch für die übrigen Hausarbeitersgruppen in der Spielwaren- und Glasindustrie Bedeutung erlangt hat. Auch sie sind nunmehr im Sinne des § 1 der Durchführungsbestimmungen zum UStG umsatzsteuerfrei! H. Elfein.

Aus der Weißhohlglasindustrie.

Der Reichsarbeitsminister Berlin RM 40, den 9. Oktober 1930. Schornhorststraße 35.

An den Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Berlin-Charlottenburg 1.

Betrifft: Lohnstreit in der deutschen Weißhohlglasindustrie.

Wie bereits fernmündlich mitgeteilt, ist es aus dienlichen Gründen leider nicht möglich, Herrn Ministerialrat Dr. Claffen für die Übernahme des Amtes als Unparteiischen freizustellen.

Auf Grund der Vereinbarung vom 18. August 1930 bekenne ich nunmehr als Unparteiischen für die Schlichtungsstelle die Herren:

- Oberregierungsrat Friedländer aus Stettin, Regierung;
Böhm in Nürnberg, Röhrenfabrikstraße 72, 1;
Oberregierungs- und Gewerbeberater Kramer in Breslau, Regierung.

Die Herren haben sich zur Übernahme des Amtes bereit erklärt und stehen ab 16. Oktober 1930 zur Verfügung. Wegen Zeit und Ort der Verhandlung bitte ich, mit Herrn Oberregierungsrat Friedländer in Stettin unmittelbar in Verbindung zu treten.

Die beteiligten Gausleitungen bitte ich von dort zu benachrichtigen.

J. A. gez. Dr. Sibley.

Vereinbarung.

Verhandlungs-Protokoll über die Verhandlung am 10. Oktober 1930 zwischen der Firma Grimm & Co., Glashüttenwerke, G. m. b. H., und dem Keramischen Bund, Abteilung der Fabrikarbeiter.

Der allgemeinverbindliche Rahmentarifvertrag über die Arbeitsverhältnisse der Glasfacharbeiter in der deutschen handarbeitenden Tafelglasindustrie sowie der Lohnvertrag für die deutschen Farbenglashütten, gültig ab 15. Mai 1930, findet im Betriebe vom Tage der ausgeprochenen Allgemeinverbindlichkeit dieses Vertrages volle Anwendung.

Weißwasser (D.-S.), den 10. Oktober 1930. Grimm & Co., Glashüttenwerke, G. m. b. H. gez.: Neukirch.

Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter. gez.: M. Krebs.

Obereinbuch.

Unser Kollege Josef Walter, Glasbleiber, in Schönhofen in der Oberpfalz, ein alter Kämpfer und Vertrauensmann unserer Sache, der tüchtige Aufklärungsarbeit im oberpfälzischen Glasbleibergebiet mit geleistet hat, konnte kürzlich seine 30jährige Mitgliedschaft im Verband feiern. Was das heißt, dreißig Jahre freierorganisierter Arbeiter und sozialdemokratischer Gemeinderat in der Oberpfalz zu sein, kann nur der ermesen, der das Tätigkeitsgebiet dort kennt und der weiß, mit welchen Gegenkräften man den gewerkschaftlichen und politischen Kampf zu führen hat. Gleichzeitig damit konnte Kollege Walter sein 40jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma J. Bach, Schleif- und Polierwerk in Firth, begehen. Wir gratulieren unserem Kollegen zu seinem Jubiläum und hoffen, daß er noch recht lange in unserer Reihen mitkämpfen kann!

Gründung eines Kartells der Hohlglasfabriken.

Nachdem das unter der Bezeichnung „Butelia“ in Bukarest tätig gewesene gemeinsame Verkaufsbüro der Glasfabriken von Turda und Medias im Anfang dieses Jahres aufgelöst worden ist, ist am 11. September in Prentadi das Kartell der Hohlglasfabriken gegründet worden. Zum Kartell gehören folgende Fabriken: 1. Glasfabrik A.-G. Turda, 2. „Vitrometan“ A.-G. Medias, 3. Glasfabrik A.-G. Raburea Neagra, 4. Joseph Lisch, Tomesti (Banat), 5. Friedrich Hülker Ruina, 6. Glasfabrik „Magut“, Brüder Stern und Lipovici in Magut-Marlan. Das Kartell wird seinen Sitz in Bukarest haben und dort ein Verkaufsbüro einrichten. Mit Rücksicht auf die große Wirtschaftskrise wird das Kartell keine Glaspreiserhöhungen vornehmen. Die Finanzierung des Kartells hat die Banca de Control S. A. in Bukarest übernommen. Aus „S. u. S.“

Glasfabrik Marienhütte Göpenitz.

Durch den feinerzeit geführten Abwehrkampf befinden sich noch ein Teil Glasmacherkollegen nicht in Arbeit, weil der zweite Ofen in Reparatur war. Derselbe soll nun in den nächsten Tagen wieder in Gang gesetzt werden. Wie uns bekannt geworden ist, will die Firma, trotzdem genügend Glasmacher in Göpenitz, von außerhalb Glasmacher holen, damit also einen Teil der Draußenstehenden mäßigeln. Wir erjuchen alle Glasmacherkollegen, den Betrieb zu meiden.

Schneegattern.

Die Sperre über Schneegattern ist wieder aufgehoben, läßt unsere Bruderverorganisation in Oesterreich wissen.



Annahme des Schiedspruches.

Trotzdem der am 27. September in Leipzig gefällte Schiedspruch für die feinkeramische Industrie — an dessen Zustandekommen drei unparteiische Schlichter mitwirkten — die Arbeitergewerkschaft keineswegs befriedigen konnte, es sind sehr schwer ins Gewicht fallende Verschlechterungen für die Arbeiterschaft im Schiedspruch enthalten, haben die am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerverbände den Schiedspruch angenommen. Für die Entscheidung waren die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse maßgebend, an denen die Arbeiterschaft nicht schuld ist.

Beachtliche Oberschiedsamtssprüche.

Das Oberschiedsamt, die zweite und letzte Instanz zur Schlichtung und Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten aus dem Tarifvertrag der Deutschen Feinkeramischen Industrie hat zu der Frage, ob bei Zeilöhnern sonstige Lohnzuschläge generell abgebaut werden können, in einigen Fällen Stellung genommen und dazu Entscheidungen gefällt, die wir nachstehend veröffentlichen. Bei den Entscheidungen konnte sich das Oberschiedsamt auf das Lohnabkommen, gültig ab 1. April 1929, Ziffer 3, berufen. Diese Ziffer lautet:

„Die bisher bestehenden Effektivzuschläge gelten weiter. Sonstige Lohnzuschläge bleiben zahlenmäßig erhalten.“

Im ersten Fall hatte eine Steingutfabrik etwa 50 Zeilöhner die seit langem gewährten sonstigen Lohnzuschläge abgebaut. Das Oberschiedsamt fällt folgende

Entscheidung:

„Die Steingutfabrik ist verpflichtet, den in ihrem Betrieb beschäftigten Zeilöhnern die Lohnzuschläge zu gewähren, die sich ergeben aus der Differenz zwischen dem bis zum 31. März 1929 gültigen und dem durch rechtsverbindlichen Schiedspruch vom 17. April 1929 ab 1. Mai 1929 wirksamen tariflichen Lohn.“

Begründung:

Die Bestimmung des oben angezogenen Schiedspruches bejagt in Ziffer 3 folgendes:

„Die bisher bestehenden Effektivzuschläge gelten weiter, sonstige Lohnzuschläge bleiben zahlenmäßig erhalten.“

Mit dieser Bestimmung sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß auch die Arbeiter, die bereits Lohnvorsprünge (Leistungszulagen und dergleichen) haben, die gleichen Lohnzuschläge erhalten sollen, die sich für die übrigen auf dem nackten Tariflohn stehenden Arbeitnehmer ergeben. Diese Bestimmung ist, nachdem sie für die beiden Parteien durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches Rechtskraft erlangt hat, auch für die Firma maßgebend und zwingender Natur. Insbesondere sollte mit dieser Bestimmung verhindert werden, daß eine Kürzung von Leistungszulagen oder Lohnvorsprüngen durchgeführt wird, und sollte damit weiter eventuell betrieblich auftretenden Streitigkeiten begegnet werden.

Durch diese Entscheidung wird die Stellungnahme des Oberschiedsamtes nicht geändert, die grundsätzlich dahin geht, daß zwischen den direkt Beteiligten eine Änderung bestehender Lohnvorsprünge oder Leistungszulagen durch gegenseitige Kündigung des Einzelarbeitsvertrages möglich ist.

In dem vorliegenden Falle wurde jedoch als Ausgangspunkt zu der Kürzung der ungelöschten Lohnvorsprünge die allgemeine für die keramische Industrie ab 1. Mai in Kraft getretene Lohnregelung genommen und stützt sich die Firma bei ihrem Vorgehen auf die angeblich mit der Belegschaft getroffene Vereinbarung vom April 1928 des Inhalts, daß die bislang gewährten Lohnvorsprünge jederzeit wieder zurückgezogen werden können. Dem steht jedoch die allgemeine und für die keramische Industrie im Schiedspruch unter Ziffer 3 vorgesehene Bestimmung entgegen. Diese ist für die Parteien Vertragsrecht geworden und kann durch betriebliche Vereinbarungen in irgendwelcher Form nicht abgedungen werden.

Leipzig, den 23. August 1929.

In einem zweiten Fall war einem Schlosser, der zugleich Mitglied des Betriebsrates war, sein Arbeitsverhältnis gekündigt worden mit der Maßgabe, daß er nach Ablauf der Kündigungsfrist weiter arbeiten könne unter Fortfall seines bisher bezogenen Leistungszuschlages. Das Oberschiedsamt verurteilte hierzu folgenden

Beschluß:

„Der Streitfall wird an das Schiedsamt Thüringen-Züd zurückverwiesen.“

Begründung:

In der Verhandlung vor dem Oberschiedsamt wird die Rechtsinwendung geltend gemacht, daß Kläger zur Zeit der Kündigung Mitglied des Betriebsrates war und deshalb die erfolgte Kündigung infolge mangels der Zustimmung der übrigen Betriebsratsmitglieder (§ 96 BGG.) unwirksam sei.

Ferner erachtet das Oberschiedsamt die Frage als wichtig und notwendig zu klären, ob dem Kläger die strittige Leistungszulage unter bestimmten Voraussetzungen oder Bedingungen ausschließlich der Leistung oder Liebernahme und Ausführung der Schlosserarbeiten gegeben wurde.

Leipzig, den 23. Januar 1930.

In einem dritten Fall hatte eine Porzellanfabrik im Oktober vergangenen Jahres allen Handwerkern ihre Leistungszuschläge mit einer Kündigungsperiode aufgelündigt. Hierzu fällt das Oberschiedsamt folgende

Entscheidung:

„Der Schiedspruch des Schiedsamtes Hof vom 22. November 1929 wird aufgehoben.“

Die Firma Porzellanfabrik ist verpflichtet, der Arbeiterschaft die bis zum 5. Oktober 1929 gewährten Lohnzuschläge ab 6. Oktober 1929 weiterzugewähren.“

Begründung:

Dem Vorgehen der Firma steht die Bestimmung der Ziffer 3 des Lohnabkommens vom 17. April 1929 entgegen. Die Kündigung der in Frage kommenden Arbeiterschaft erfolgte keineswegs durch die Firma, sondern durch die Lohnvorsprünge bzw. der Lohnzulagen, ohne daß Gründe angegeben wurden, die in der Person des einzelnen Arbeiters gelegen sind. Im allgemeinen sind diese Lohnzulagen als Leistungszulagen anzusehen, die für besondere Leistungen, wie höhere Arbeit, schwache Arbeit, Qualitätsleistungen usw. gelten müssen. Soweit eine Retardierung der Voraussetzungen, unter denen diese Zulagen gegeben wurden, nicht eingetreten ist, ist auch eine Kürzung bzw. ein Entzug dieser Zulagen nach dem abgemachten Bestimmung nicht zulässig. Die Bestimmung der Ziffer 3 des Abkommens vom 17. April 1929 unter-

Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch abgelehnt. Ihnen genügt das Entgegenkommen im Schiedspruch noch nicht. Sie gehen aufs Ganze und wollen unter allen Umständen alle Lasten der Arbeiterschaft aufbürden. Dabei gehören gerade die Porzellanarbeiter zu denen, die nicht auf Kosten gebettet sind.

Die Arbeitnehmerverbände haben beim RM die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragt. Der Reichsarbeitsminister hat nun das Wort.

liegt ebenso wie die übrigen Bestimmungen der Geltungsdauer und der Kündigungsfrist gemäß Ziffer 5 des Lohnabkommens.

Leipzig, den 23. Januar 1930.

In einem vierten Fall hatte die Arbeiterschaft Einspruch gegen einen Schiedspruch des Schiedsamtes Thüringen-Nord erhoben. Das Oberschiedsamt traf in diesem Fall folgende

Entscheidung:

„Der Antrag des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Feinkeramischen Industrie, den Schiedspruch des Schiedsamtes Thüringen-Nord vom 11. Oktober 1929 aufzuheben, wird abgelehnt.“

Begründung:

Das Oberschiedsamt schließt sich der vom Schiedsamt Thüringen-Nord zum Schiedspruch gegebenen Begründung an.

Dieselbe lautet wie folgt:

Das Gauschiedsamt vertritt in Uebereinstimmung mit dem Oberschiedsamt — siehe dessen Begründung zu seiner Entscheidung vom 23. August 1929 — den Standpunkt, daß mit der Bestimmung des Schiedspruches vom 17. April 1929 dahin:

„Die bisher bestehenden Effektivzuschläge gelten weiter, sonstige Lohnzuschläge bleiben zahlenmäßig erhalten“, zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß auch die Arbeiter, die



Steh ich an der Maschine dran, Quatsch mich nicht von der Seite an!

bereits Lohnvorsprünge (Leistungszulagen und dergleichen) haben, die gleichen Lohnzuschläge erhalten sollen, die sich für die übrigen auf dem nackten Tariflohn stehenden Arbeitnehmer ergeben, daß insbesondere mit dieser Bestimmung verhindert werden sollte, daß eine Kürzung von Lohnvorsprüngen durchgeführt werde.

Möglich ist — wie das Gauschiedsamt wieder in Uebereinstimmung mit dem Oberschiedsamt annimmt — daß zwischen den direkt Beteiligten eine Änderung bestehender Lohnvorsprünge durch Kündigung des Einzelarbeitsvertrages herbeigeführt werden kann.

Eine solche Kündigung des Einzelarbeitsvertrages ist aber vorliegend nicht behauptet, vielmehr stützt sich die Verklagte auf ihren dem Betriebsrat gegenüber erfolgten Vorbehalt, daß die Zulagen bei einer anderweitigen Lohnregelung anzurechnen seien.

Diesem Vorbehalt steht die allgemeine und für die keramische Industrie im Schiedspruch unter I 3 vorgesehene Bestimmung entgegen.

Diese, wie auch das Oberschiedsamt für den Fall Wittenberg ausführt — für die Parteien Vertragsrecht geworden — und kann durch betriebliche Vereinbarungen in irgendwelcher Form nicht abgedungen werden.

rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.“

Leipzig, den 23. Januar 1930.

Diese Oberschiedsamtssprüche sind maß- und richtunggebend für die Frage der Gewährung und Veseitigung der sonstigen Lohnzuschläge bei Zeilöhnern. In allen Streitfällen bitten wir unsere Kollegen, sich auf diese Oberschiedsamtssprüche zu beziehen.

Gintende Arbeiterzahlen / höhere Gewinne.

Die Artikel im „Keramischen Band“ Nr. 34 und 38 über die drei großen Porzellan-Konzerne fanden allgemeine Beachtung nicht nur in Porzellanarbeitertreuen, sondern auch bei einer Anzahl von Unternehmern. Sogar ein kleiner Angestellter bei der Firma Paul Müller in Selb, dem auch kürzlich wie allen Angestellten des Gutschreuther-Konzerns das Gehalt gekürzt wurde, beachtete die Artikel und sagte sie als Hehe auf. Öffentlich beruhigte sich das Angestelltenmüt wieder; aber es ist kennzeichnend dafür, welche Einstellung heute noch bei Angestellten vorherrscht, wenn das Organ der Arbeiterorganisation mit rein sachlichen Argumenten im Kampf um

bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Öffentlichkeit wissen läßt, daß die Entwicklung der Porzellan-Konzerne die vom Unternehmertum geforderte Lohn- und Gehaltskürzung nicht bedingt. Den Anlaß möchten wir benutzen, um einige Zahlen der beschäftigten Personen richtigzustellen und zu ergänzen. Wir bitten, das zu beachten.

Die Beschäftigtenziffern bei der Firma Lorenz Gutschreuther haben nach den neueren Feststellungen so aus:

	1927			1929		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Selb, Abt. A	437	214	651	374	212	586
Selb, Abt. B	494	359	853	403	360	763
R. Müller	216	132	348	168	88	256
Gutschreuther	330	267	597	317	269	586
Weiden	680	540	1220	609	462	1071
	2157	1512	3669	1871	1391	3262

Bei einem Vergleich mit den zuerst gebrachten Zahlen läßt sich erkennen, daß die Verringerungen die gezogenen Schlussfolgerungen genau wieder bestätigen. In diesem Jahre sind weitere Entlassungen im Gutschreuther-Konzern vorgenommen worden, so in der Abteilung A 112 Personen, in der Abteilung B 92 Personen, bei Gebr. Hauser in Weiden auch eine erhebliche Anzahl. Die Arbeiter täten gut daran, einmal festzustellen, ob und wieviel die Zahl der Defen infolge der Entlassungen und der Kurzarbeit abgenommen hat.

Bei der Firma Philipp Rosenthal, N. G., in Selb macht sich auch eine Verdrückung notwendig. Es waren dort nach den neuesten Meldungen beschäftigt:

	1927			1929		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Selb	955	914	1869	925	904	1829
Marktredwitz	399	447	846	348	437	785
Kronach	166	156	322	138	140	278
Sophienthal	—	—	—	28	30	58
	1520	1517	3037	1434	1511	2945

Trotz Inbetriebnahme übernommener oder gekaufter Werke ist also auch bei Rosenthal ein Rückgang der Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen; der Gewinn ist dadurch also nicht beeinträchtigt worden, aber interessant ist dabei, daß das Unkostenkonto trotzdem von 4,4 Mill. RM im Jahre 1928 auf 3,9 Mill. RM im Jahre 1929 gesenkt werden konnte. Der Rohgewinn und der Reingewinn sind gestiegen, dergleichen wurden die Abschreibungen erhöht und Zweckfonds geschaffen, woraus zu entnehmen ist, daß Geld und Gewinne vorhanden waren und sich aufsteigend entwickelten.

Die Porzellanindustrie beweist also noch Lebenskraft in genügendem Maße, deshalb sollte man weniger klagen und nicht den Lohnbruch zum einzigen Rettungsprinzip erheben, sondern versuchen, mit Hilfe der Technik wieder auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden.

Porzellanpropaganda.

Die 4. Reichs-Porzellanwoche wird in diesem Jahre vom 28. bis 30. November sein. Sie steht unter der Devise: „Porzellan ist Hygiene.“

Als die Vorzüge des Porzellans werden herausgestellt: Porzellan wird von keiner im Haushalt vorkommenden Substanz angegriffen.

Porzellan verändert niemals Geschmack und Farbe der darin gekochten und aufbewahrten Speisen.

Porzellan ist hart und widerstandsfähig auch gegen starke mechanische Einwirkungen.

Porzellan ist leicht zu reinigen. Die harte Glasoberfläche bietet Bakterien keine Entwicklungsmöglichkeit.

Porzellan enthält nur völlig giftfreie Rohstoffe.

Porzellan-Glasuren splittet nicht und wird nicht haarförmig, selbst eventuelle Bruchstellen sind dicht, da auch der Scherben dicht ist.

Porzellan hält Speisen und Getränke wegen seiner schlechten Wärmeleitfähigkeit lange warm.

Porzellanofengeschäfte gewährleisten ein langames, gleichmäßiges Kochen, das dem Geschmack und der Bekömmlichkeit der Speisen förderlich ist.

Porzellan besitzt außerdem noch ein appetitliches, blendendweißes, sauberes Aussehen.

Seine vielfältige Gestaltung- und Verzierungsmöglichkeit befriedigt die höchsten ästhetischen Ansprüche.

In allen Porzellanengeschäften soll Porzellan propagiert werden. Sollte sich Gelegenheit geben, werden auch die Kollegen und Kollegen gebeten, die Porzellanpropaganda in der genannten Woche durch Wort und Tat zu unterstützen.

Porzellan auf der Hygiene-Ausstellung.

Die deutschen Porzellanindustriellen traten auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden geschlossen mit einer Ausstellung von Porzellan auf. In der Halle 19, Gruppe Wohnung, hatten sie ihre Erzeugnisse in entsprechender Form gezeigt. Diese waren zu sehen, wie sie wirkungsvoll mit Porzellan zu bedenken. Interessant war die Entwicklung von Holz- und Zinnleiste bis zum Porzellanleiste dargestellt. In einem anderen Teil war Porzellan in der Küche und Krankenzimmer zu sehen, wobei besonders die neuesten Nachgeschirre propagiert wurden. Hotelporzellan wurde in Schränken gezeigt. Wir ersehen daraus, daß die Porzellanindustriellen auch die Hygiene-Ausstellung für ihre Zwecke ausnützten. Auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung war jedoch sonst anders zu sehen, daß Porzellan nicht die volle Beachtung fand, die es verdient. Eine Anzahl Kollegen, die wir nach Porzellan auf der Ausstellung fragten, hatte die Stände der Porzellanindustriellen gar nicht gesehen, sondern nur die in die Augen springende Verlorenhalle der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen. So wird es vielen anderen Besuchern auch ergangen sein. Drum soll es ja fast unbeachtete Ecken mit etwas Anziehendem zum Ansehen verlockender gemacht werden. Die Erfolge würden dann größer sein.

Als einen Nachteil empfanden wir es, daß die sanitären Spülwarenfabriken mit ihrer Branche nicht für sich auf eigene Art geworben haben. Möglichkeiten hätte es sicher gegeben und Propaganda kann man in dieser Hinsicht nicht genug machen.

Freiberg.

Aus dem Vorstand der Porzellanfabrik Kahla ist das Mitglied Dipl.-Ing. e. h. Werner Hoffmann in Freiberg am 1. Oktober 1930 auf seinen Wunsch ausgeschieden. Er war 27 Jahre bei Kahla tätig. Was ihn zu diesem Schritt bewegte, ist nicht bekannt. In der nächsten Generalversammlung soll er in den Aufsichtsrat der Kahla N. G. gewählt werden.



Erstklassen und Ziegler.

Die meisten Ziegler-Erstklassen wurden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Lippe gegründet. Also in einer Zeit als es noch keine gesetzlichen Krankenkassen in der heutigen Form gab. Nachdem im vorigen Jahrhundert die Handweberei in Lippe zurückging, weil die Webmaschinen die Ware billiger herstellten konnten, mußten sich die lippiischen Arbeiter andere Erwerbsmöglichkeiten suchen. Zunächst gingen zahlreiche Wanderarbeiter zum Dorfstechen und Grassähen nach Holland. Aber immer mehr wandten sich die Arbeiter, weil sie in der Heimat keine Beschäftigung fanden, der Zieglerarbeit zu. So daß in den 90er Jahren immerhin 15 000-16 000 Ziegler auswärts Zieglerarbeit verrichteten. Von weisichtigen Männern wurde der Plan erwogen und in die Tat umgesetzt, Zieglerkrankenkassen zu gründen. Als Träger dieser Kassen kamen meist die örtlichen Zieglervereine, wovon auch heute noch eine Anzahl bestehen, in Frage. Unzweifelhaft waren zunächst diese Kassen nur für die lippiischen Wanderarbeiter gedacht. Die lippiischen Wanderarbeiter nahmen in der damaligen Zeit unter der Zieglerarbeit eine bevorzugte Stellung ein. Waren doch nicht nur die lippiischen Ziegler in Deutschland gern gesehene, willige, billige und das Zieglerfach verstehende Arbeiter, sondern ihr Ruf als Ziegelei-Facharbeiter ging bis ins Ausland. So finden wir in der damaligen Zeit lippiische Ziegler als Wanderarbeiter in Dänemark, Schweden, Holland, Rußland und anderen außerdeutschen Staaten. Bekanntlich galten aber auch vor 1870 andere heutige deutsche Länder als Ausland, soweit die Staaten nicht im Norddeutschen Bund zusammengegeschlossen waren. Weis für diese Arbeiter eine Möglichkeit, sich gegen Krankheit zu versichern, nicht bestand, so gründeten die lippiischen Zieglervereine Zieglerkrankenkassen, welche den Zweck erfüllen sollten, die Mitglieder gegen Zahlung eines festen Jahresbeitrages Krankengeld zu gewähren und den Arzt und Arzneikosten zu bezahlen. Alljährlich im Winter, wenn die Ziegler zu Hause waren, fand die Generalversammlung in der damaligen Zeit wie auch heute noch statt, wo der Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr aufgestellt wird. Früher waren die Zieglerkrankenkassen nur eine Vereinigung von Mitgliefern auf Gegenseitigkeit. Sie regelten ganz selbständig ihre Angelegenheiten, ohne dabei an irgendwelche gesetzliche Bestimmungen gebunden zu sein. Erst als einzelne Geschäftsführer die Zieglerkrankenkassen als eine Quelle persönlicher Versicherung ansahen, versuchte die lippiische Regierung durch Verordnungen dies zu unterbinden und übte das Aufsichtsrecht aus. Als dann später in den 90er Jahren die Sozialversicherung geschaffen wurde, wurden auch die lippiischen Zieglerkrankenkassen dem Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt, und wenn auch in etwas abweichender Form gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen in der Reichsversicherungsordnung verankert.

Zur Beurteilung des Wertes der Zieglerkrankenkassen gegenüber den Mitgliefern muß noch berücksichtigt werden, daß in der Vorkriegszeit einige Hundert lippiische Zieglermeister meistens als Alfordziegelmeister nach auswärts gingen. Diese warben im Winter neben den lippiischen Ziegler auch viele Ziegler aus Schlesien, Pommern, Sachsen und anderen Gebieten Deutschlands für den Betrieb, den sie leiteten, an. Nun waren aber die Zieglermeister meistens in den örtlichen Zieglerkrankenkassen im Vorstand und hatten selbstverständlich das Bestreben, der Kasse recht viele Mitglieder zuzuführen. So kam es, daß neben den lippiischen Ziegler, für welche zunächst ursprünglich die Kassen gegründet waren, auch sehr viele nichtlippiische Ziegler als Mitglieder angemeldet wurden. Diese nichtlippiischen Ziegler wurden bei Beendigung der Kampagne im Herbst wieder abgemeldet. Waren also im Winter keine Mitglieder, und konnten dann auch im Winter nicht die Kasse, wenn sie krank wurden, in Anspruch nehmen. Anders war dies bei den lippiischen Ziegler. Diese waren das ganze Jahr Mitglieder. Früher und auch noch heute stellen sich nach Beendigung der Arbeit gewöhnlich Krankheitsleiden ein, die dann in der arbeitsarmen Zeit auskurieren wurden. Dadurch waren schon früher die lippiischen Ziegler gegenüber den anderen nichtlippiischen Ziegler im Vorteil. Es soll ja auch nach den Angaben der Zieglerkrankenkassen Ziegler gegeben haben, die sich krank meldeten, nur um Krankengeld zu beziehen. Ob das auch heute noch vorkommt, darüber können ja am besten die Zieglerkrankenkassen Auskunft geben.

Gerade für die lippiischen Ziegler bieten auch heute noch die Zieglerkrankenkassen bedeutende nicht zu unterschätzende Vorteile. Nach § 519 der Reichsversicherungsordnung braucht kein Erstklassenmitglied dem Arbeitgeber innerhalb 3 Tagen eine Bescheinigung vorlegt, daß er Mitglied einer Erstklasse ist. Daraus ergibt sich, daß ein Mitglied einer Erstklasse bei verschiedenen Arbeitgebern im Laufe des Jahres beschäftigt sein kann, ohne seine Mitgliedschaft in der Erstklasse anzugeben zu brauchen, vorausgesetzt, daß er immer rechtzeitig die Mitgliedsbescheinigung von der Erstklasse dem Arbeitgeber vorlegt. Das Erstklassenmitglied kann sich bei einer Krankheit zur Pflege zu seiner Familie oder in ein heimatisches Krankenhaus begeben. Er kann alle Liegenheiten mit der Erstklasse, weil er sich in der Heimat befindet, in diesem Falle mit der Zieglerkasse regeln. Wäre er andererseits aber Mitglied der für den Betrieb zuständigen Orts- oder Betriebskrankenkasse, so entstanden gewisse Schwierigkeiten, weil die meisten dieser Kassen in ihren Satzungen die Bestimmung haben, daß eine Krankheitsbehandlung außerhalb des Kasenzbezirks nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen kann, und daß sich daher der Kranke meistens im Krankenhaus des Kasenzbezirks behandeln lassen muß. Schwierigkeiten treten aber auch ein bei der Familienversicherung, die ja nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen für alle Versicherten eingeführt sein muß. Es gibt da erst sehr viel Schreibereien, bevor alles in Ordnung ist. Die gleichen Schwierigkeiten, die für den Lipper Ziegler in Erscheinung treten, wenn er Mitglied einer Orts- oder Betriebskrankenkasse ist, sind vorhanden für die Ziegler aus anderen Gebieten Deutschlands, welche Mitglieder der lippiischen Zieglererkrankenkassen sind. Hinzu kommt noch, daß meistens alle diese nichtlippiischen Ziegler im Herbst abgemeldet werden und gewöhnlich von dem Recht ihrer Weiterversicherung keinen Gebrauch machen. Für Ziegler, die in Lippe während der Wintermonate arbeitslos sind und Arbeitslosenunterstützung beziehen, zahlt das Arbeitsamt Deimold an die Erstklassen den vom Arbeitsamt zu zahlenden Beitrag für die Krankenversicherung, falls der Arbeiter die Weiterversicherung in der Erstklasse wünscht. Diese Vergünstigung fällt zum Beispiel für Ziegler aus Schlesien, selbst wenn sie die Weiterversicherung in der Erstklasse getätigt hätten, fort, weil das ausländische Arbeitsamt in Schlesien keine Beitragszahlung zu einer Erstklassenkasse in Lippe zahlen würde. Dieser Arbeitslosteil wird also von dem zuständigen Arbeitsamt in der ausländischen Ortskrankenkasse verifiziert. Mancher Arbeiter wird seine Mitgliedschaft in der Erstklasse aufgeben müssen, wenn er Arbeit in einem Betriebe annimmt, für welchen eine Betriebskrankenkasse besteht. Die Arbeit in einem solchen Betriebe wird er nur dann erhalten, wenn er auch Mitglied der Betriebskrankenkasse wird. Da wird ihm trotz der gesetzlichen Bestimmungen die Bescheinigung der Erstklassenkasse auf Verweisung von der Mitgliedschaft bei der Betriebskrankenkasse nichts

nützen. Bleibt er trotzdem Mitglied der Erstklassenkasse, so kommt diese nur als Zusatzkasse in Frage. Nach § 513 der Reichsversicherungsordnung darf die Erstklassenkasse für die versicherungspflichtigen Mitglieder, selbst wenn sie ihre Beschäftigung inzwischen gewechselt haben, den Austritt nur zum Schluss des Kalenderjahres gestatten. Diese gesetzliche Bestimmung trifft besonders solche Mitglieder schwer, welche aus irgendeinem Grunde zu Anfang eines Vierteljahres ihre Arbeit wechseln und dann Arbeit irgendwo annehmen, wo sie Mitglied in einer Orts- oder Betriebskrankenkasse sein müssen. Sie zahlen dann in zwei Klassen Beiträge. In vielen Fällen ist es so, daß die Erstklassenkasse für diese Beiträge keine Gegenleistung zu machen braucht, weil das Mitglied meistens aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen die Erstklassenkasse als Zusatzkasse nicht in Anspruch nimmt. Besonders wird das zu treffen für solche Erstklassenmitglieder, die in den Sommermonaten auf der Ziegelei beschäftigt waren, im Herbst aber auf Zuckerrüben oder auch bei anderen Arbeiten beschäftigt sind oder auch nach Ostdeutschland in ihre Heimat gehen. Es ist auch ohne weiteres anzunehmen, daß viele solcher Mitglieder gar nicht wissen, daß sie noch bis zum Schluss des Vierteljahres Mitglied der Erstklassenkasse sind, besonders dann nicht, wenn der Zieglermeister die Ziegler zur Erstklasse angemeldet hat, und auch für sie die Beiträge an die Erstklassenkasse abführt. Nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten entstehen auch in der Bezahlung des Arbeitgeberanteils zur Krankenkasse. Nach § 520 der Reichsversicherungsordnung muß bekanntlich der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung an den Versicherten den Arbeitgeberanteil der Krankenkassenbeiträge zahlen, die er zahlen müßte, wenn der Beschäftigte in der zuständigen Orts- oder Betriebskrankenkasse versichert wäre. Nun wissen wir ja aus Erfahrung, daß es Arbeitgeber gibt, die sich gern vor der Zahlung des Arbeitgeberanteils drücken möchten, während der Versicherte aber gegenüber der Erstklassenkasse für die vollen Beiträge haltbar ist. Ein anderer Nachteil der nichtlippiischen Mitglieder einer lippiischen Zieglerkrankenkasse besteht darin, daß Leistungen, die eine Erstklassenkasse an einen Versicherten zu leisten hat, nicht an den Versicherungsämtern eingeklagt werden können, weil diese in solchen Fragen für die Erstklassen nicht zuständig sind. Auch das Aufsichtsamt für Privatversicherung, dem die Erstklassen als Aufsichtsbehörde unterstellt sind, ist über Höhe und Ausmaß der

Leistungen, die ein Mitglied glaubt an die Erstklassenkasse stellen zu können, nicht zuständig. In einem solchen Falle kann nur ein Mitglied seine Erstklassenkasse bei dem zuständigen Amtsgericht, in dessen Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, auf Gewährung nicht gewährter Leistungen verklagen. Daß in solchen Fällen gewisse Schwierigkeiten gerade für solche Ziegler entstehen, die meinetwegen aus Ostdeutschland sind, ist nicht zu leugnen.

Aus vorstehend dargelegten Gründen ist es auch zu verstehen, daß gerade in der Nachkriegszeit die Mitgliederzahl in den lippiischen Zieglererkrankenkassen sehr stark zurückgegangen ist. Wenn weiter in Betracht gezogen wird, daß infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten besonders in Rheinland und Westfalen viele Einheimische auf den Ziegeleien beschäftigt werden, die aus leichtverständlichen Gründen keinen Wert auf eine Mitgliedschaft in der Erstklassenkasse legen, so ist dies auch ein Grund mit, daß die Mitgliederzahl in den Erstklassen immer weiter zurückgeht.

Eigentlich müßte die Entwicklung der Zieglererkrankenkassen deren Führungen zu denken geben. Sie müßten zu der Schlussfolgerung kommen, daß nur durch Zusammenlegung sämtlicher Zieglererkrankenkassen in Lippe zu einer einzigen Kasse einem weiteren Verfall entgegen gewirkt werden kann. Vor einigen Jahren haben aus richtiger Erkenntnis der Verhältnisse schon eine Anzahl Erstklassen die Zusammenlegung beschlossen, und zwar in der Monberger Zieglererkrankenkasse. Diese Kasse besitzt zur Zeit eine Anzahl Nebenstellen in Lippe, die auf über das Land verteilt sind. Neben einer größeren Kasse bestehen aber noch sieben bis acht kleinere Kassen. Im Interesse der Mitglieder der Erstklassen liegt es, daß sie dieser Entwicklung, die ungewiss ist, weiter fortgeschritten wird, klar ins Auge schauen, und auf ihren kommenden Generalversammlungen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen.

Es steht zu befürchten, daß, wenn diese Schlussfolgerungen nicht gezogen werden, die Entwicklung auch über die Erstklassen hinwegschreiten wird. Persönliche Meinungen dürfen nicht hindern im Wege stehen. Es geht um die Existenz der Erstklassen, bezweigen müssen alle kleinlichen Bedenken beseitigt werden. Auch wir würden es gerade als Organisation im Interesse der lippiischen Ziegler bedauern, wenn durch nicht rechtzeitige Erkenntnis der Sachlage unüberwindbare Schwierigkeiten entstehen, die den Fortbestand der Zieglererkrankenkassen gefährden würden.

Politische Geschäftsführung.

Durch den Tod des alten Geschäftsführers bei der Firma Otto Späthe & Co., Kalkwerke in Langenberg a. Thür., rückt der frühere Schreiber, ein noch sehr junger Mann, in die freigewordene Stelle ein. Die Firma hat aber fürjoralich denselben noch eine Mission beigegeben, die stammer Stahlhelmer ist, und den schönsten Titel eines technischen Betriebsleiters führt. Die Arbeiterzeitung, welche zum größten Teil schon über 20 Jahre bei der Firma beschäftigt ist, war sich bewußt, daß es unter dem Regime des neuen Geschäftsführers wohl anders werden wird — und es kam auch anders.

Der Geschäftsführer braucht Arbeiter, er weiß aber alle, die bei der Firma im oberen Werke, das seit Mai d. J. stillliegt, beschäftigt waren, ab, und eines Tages kommen sieben Arbeiter, mit Hakenkreuz und Stahlhelm geschmückt, an, wovon sechs von Gera und einer aus dem Städtchen Meuselwitz kamen, um die Arbeit aufzunehmen. Die Gemeinde Langenberg wendet sich beschwerdeführend an das Arbeitsamt Gera und verlangt, daß Arbeiter von Langenberg, welche schon lange ausgeteuert sind, eingestellt werden sollen. Nach 14 Tagen kommt der Bescheid vom Arbeitsamt, daß die betr. Arbeiter durch das Hauptkontor, welches sich in Gera befindet, eingestellt worden wären, also ohne Zutun des Arbeitsamtes. 14 Tage später werden erneut wiederum vier Mann eingestellt, darunter aber nur einer von Langenberg, welcher erst seit 8 Wochen arbeitslos ist, und dessen Frau auch in Beschäftigung steht.

Auf unsere Beschwerde an das Arbeitsamt erhielten wir am 18. September folgenden interessanten Bescheid:

Arbeitsamt Gera. Gera, den 18. Sept. 1930.
Htz. Hsg./St.

An den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zasthelle Gera.

Wir haben mit dem Geschäftsführer der Firma Otto Späthe & Co. Verhandlungen gepflogen, da auch uns bekannt geworden war, daß die Firma unmittelbar zu Einstellungen geschritten ist. Die Neueinstellungen werden damit begründet, daß es notwendig war, frisches Blut unter die Beschäftigten zu bringen. Die jetzt erreichte wesentlich günstigere Arbeitsleistung habe der Firma gezeigt, wie notwendig diese Aufrechterhaltung gewesen wäre. Das politische Momente der Einstellung zugrunde gelegen haben, wird von der Firma entschieden zurückgewiesen. Der Geschäftsführer sagte im Laufe der Verhandlungen zu, daß künftig Arbeitskräfte nur durch das

Arbeitsamt eingestellt werden sollen, soweit es sich nicht um einen plötzlichen, unvorhergesehenen Bedarf an Arbeitskräften handelt.

Wir möchten jedoch noch auf einen Irrtum Ihrerseits hinweisen, da § 65 und 66 des WABG. lediglich den Meldezwang offener und besetzter Arbeitsplätze vorsieht. Bisher hat aber der Herr Reichsarbeitsminister von dieser Möglichkeit der Anordnung keinen Gebrauch gemacht, so daß rein rechtlich gesehen, für die Firma keinerlei Verpflichtung besteht, dem Arbeitsamt entsprechende Anzeige zu erstatten. (Unterschrift.)

Ziehen wir einen Vergleich zwischen den Bescheid an die Gemeinde und den an uns gerichteten, so ist doch bewiesen, daß auch im ersten Falle die Einstellungen vom Geschäftsführer vorgenommen wurden. Sondern ist es, daß der Geschäftsführer behauptet, die Einstellungen wären nicht aus politischen Gründen erfolgt. Wie ist es aber zu verstehen, daß ausgerechnet alle elf Eingestellten Stahlhelmer und Hakenkreuzler sind? Weiß Herr Nibel nicht auch so gut wie wir, daß die Vermittlung durch das Stahlhelmbüro in Gera erfolgt ist?

Die Erklärung des Herrn Nibel beim Arbeitsamt Gera, es sei notwendig gewesen, daß „frisches Blut“ unter die Belegschaft komme, ist wahrscheinlich so zu verstehen, daß in Zukunft nur Leute eingestellt werden sollen, die den Nachweis erbringen, daß sie dem Stahlhelm oder der Hakenkreuzpartei angeschlossen sind. Durch die Ausrichtung eine wesentlich günstigeren Arbeitsleistung erzielt worden sei, glaubt ja Herr Nibel selbst nicht. Uebereinstimmend sagt die Belegschaft gerade das Gegenteil von dem, was Herr Nibel behauptet: es sind drei Mann von den Neuen verrichten, leistet von der alten Belegschaft ein einzelner. Das diese neuen Leute von Herrn Nibel bevorzugt werden, beweist, daß er sie vom Steinbruch in die Mühle getan hat, wo ein Zuschlag von 9 Proz. zum Lohn gezahlt wird.

Der Arbeiterzeitung der Firma Otto Späthe & Co. werden in der kurzen Zeit, wo Herr Nibel das Zepher schwingt, doch endlich die Augen aufzugesungen sein, was hiermit bezweckt werden soll. Herr Nibel ist sich darüber im klaren, er versucht, die alte Arbeiterzeitung loszuwerden: erst dann kann er schalten und walten wie er will.

Kollegen, noch ist es Zeit. Streift eure Gleichgültigkeit endlich ab, werbt für die Organisation; denn nur durch eine starke Organisation kann den Machtgelüsten des Herrn Geschäftsführers Einhalt geboten werden.

Lohnabbauforderung und Baukosten.

Im „Keramischen Bund“ Nr. 40 veröffentlichten wir eine Abhandlung über Lohnkosten und Baustoffpreise. In dieser Abhandlung haben wir versucht den Nachweis zu erbringen, daß die Behauptung der Unternehmer, daß der Anteil der Lohnkosten in den Baustoffpreisen 80 Proz. beträgt, nicht stimmen kann. Heute wollen wir nun einmal untersuchen, ob ein Abbau der Löhne der in der Baustoffindustrie Beschäftigten wirklich eine Verminderung der Gesamtbaukosten in einem wesentlichen Umfange im Gefolge haben würde.

Der Anteil an den Wohnungsbaufkosten steht ungefähr in folgendem Verhältnis:

- 7-8 Proz. Ziegelsteine,
- 3-4 Proz. Mörtel (Zement, Kalk, Sand, Kies).

Wir beschränken uns nur auf diese Baustoffe, weil diese Industrien nur für unser Organisationsgebiet in Frage kommen.

Nehmen wir nun einen Gesamtpreis eines Wohngebäudes von 100 000 RM, so entfallen von diesen Kosten nach den angegebenen Prozentzahlen, wenn wir 8 und 4 Proz. nehmen, 8000 RM auf Ziegelsteine und 4000 RM auf Mörtel. Für 8000 RM bekommt man zu einem Preise von 40-45 RM pro 1000 Ziegelsteine rund 180 000-190 000 Steine. Der Lohnkostenanteil beträgt nach unseren Berechnungen und nach sonstigen Angaben (siehe obengenannter Aufsatz) 24-25 Proz. der Ziegelsteinkosten. 35 Proz. von 8000 RM sind 2800 RM. Wüßten wir den Lohnanteil in den Ziegelsteinkosten für ein Wohngebäude von 100 000 RM 2800 RM gleich 2,8 Proz.

Wird nun diese Lohnsumme, wie es das Begehren der Unternehmer ist, um 15 Proz. ermäßigt, so ergäbe das eine Ermäßigung der Lohnsumme um 420 RM. Also um ganze 420 RM würde sich ein Wohngebäude von 100 000 RM bei einem 15prozentigen Abbau der Zieglerlöhne verbilligen, das ergibt in Prozenten 0,42 Proz. Bei Zement und Kalk wird der Prozentsatz, um den sich die Gesamtbaukosten bei einem 15prozentigen Lohn-

abbau der in dieser Industrie Beschäftigten senken würde, noch bedeutend geringer sein, und zwar aus folgenden Gründen:

Einmal wegen des geringeren Anteils von Zement und Kalk an den Gesamtkosten, dann aber auch ist der Lohnanteil in diesen Industrien bedeutend niedriger. Besonders die Zementindustrie, aber auch die Kalkindustrie, arbeiten mit höherem konstantem Kapital als die Zieglerindustrie.

Hiernach kommt man höchstens nach einem Abbau der Ziegler-, Kalk- und Zementarbeiterlöhne um 15 Proz. zu einer Verbilligung der Gesamtbaukosten auf 1 Proz. Diese Verbilligung ist so gering, daß man sich wirklich wundern muß, wie Wirtschaftler, die sonst ernst genommen werden wollen, das Argument des Abbaues der Löhne der Bauarbeiter zur Verbilligung der Mieten noch gebrauchen. Nehmen wir selbst eine Vergünstigung dieser sich ergebenden 1000 RM zu 10 Proz., so ergibt das 100 RM pro Jahr. Diese umgelegt auf die einzelnen Wohnungen ergäbe nur einen ganz geringfügigen Betrag. Es wäre wirklich in diesem Zusammenhang interessant, einmal auszurechnen, wieviel ein Zieglerarbeiter bei einem 15prozentigen Lohnabbau mehr an Lohn einbringt, wenn er Mieter einer dieser Wohnungen würde.

Ist die Wirkung auf die Mietpreisbildung mäßig nur ähnerlich gering, so wirkt sich ein Lohnabbau von 15 Proz. für die Arbeiter in der Baustoffindustrie katastrophal aus. In der oben angedeuteten Abhandlung hatten wir die Durchschnittslöhne angegeben mit 70 Pf., dazu durchschnittlich 25 Proz. Alfordverdienst angegeben. Nach diesen Sätzen ergeben sich Wochenverdienste von 88,60 bis 88,40 RM, wenn die Arbeiter 48 Stunden beschäftigt werden. 15 Proz. Lohnabbau ergibt Mindererdienste von 4 RM bis 6,50 pro Woche, also Wochenlöhne (brutto) von 29 bis 36 RM bei voller Arbeitszeit. Den Beweis zu erbringen, wie es möglich ist, mit diesen Einkommen die Familien zu ernähren, sich ar-

beitsfähig zu erhalten, Miete und alle sonstigen (Bürgerlicher) Ausgaben auf Grund der Rottenordnung) Ausgaben noch zu bestreiten, müßte man einmal den Unternehmern anheimstellen, praktisch selbst vorzumachen. Dabei muß noch beachtet werden, daß die Ziegelarbeiter — und jetzt auch fast restlos die Zement- und Kalkarbeiter — nur eine durchschnittliche Jahresbeschäftigung von 5-6 Monaten haben und diese auch noch oft von Kurzarbeit und Aussetzen unterbrochen wird. Auch durch Akkordarbeit ist es immer weniger möglich, den Verdienst zu erhöhen, weil sie zur Leistungssteigerung nicht mehr notwendig ist, denn die Maschine bestimmt jetzt mehr und mehr das Arbeitstempo.

Aus alledem ergibt sich, daß die Höhe der Beschäftigten in der Baustoffindustrie die Baukosten wenig beeinflussen. Das wissen auch die Unternehmer, aber man erhebt immer wieder die Forderung nach Lohnabbau auch in diesen Industrien, weil es eben zum eigenen Bestandteil der Unternehmerideologie gehört, die üblen Folgen einer Wirtschaftskrise auf die Arbeiterkraft abzuwälzen.

Zur Zeit wird das Argument nach Lohnabbau von Seiten der Unternehmer auch sehr stark benutzt, um notwendige Preisermäßigungen zu verhindern.

Den Beschäftigten in der Baustoffindustrie muß aber immer wieder gesagt werden, daß die unberechtigten Lohnabbauforderungen der Unternehmer nur durch eine starke gewerkschaftliche Organisation abgewehrt werden können.

Wohnungsbestand im Jahre 1930 in Deutschland.

In Wirtschaft und Statistik hat das Statistische Reichsamt das Ergebnis der Wohnungszählung vom Jahre 1927 einschließlich der Bautätigkeitsstatistiken bis Anfang 1930 veröffentlicht.

Demnach beträgt die Gesamtzahl der Wohnungen 15 289 000, wovon 2 179 000 Neubauwohnungen sind.

Auf die einzelnen Länder verteilt, sind folgende Zahlen zu verzeichnen:

	Gesamtzahl d. Wohnungen	Neubau-Wohnr.
Preußen	9 651 000	1 366 000
Bayern	1 712 000	232 000
Sachsen	1 409 000	148 000
Württemberg	648 000	104 000
Baden	574 000	88 000
Thüringen	418 000	53 000
Hessen	339 000	54 000

Ungefähr 9 Millionen von der Gesamtzahl der Wohnungen leben in Neubauwohnungen, von denen etwa 35 Proz. Kleinwohnungen mit 1 bis 2 Wohnräumen sind.

Bis zu 4 Einwohnern kommen auf eine Wohnung. Wenn der verfügbare Wohnraum gleichmäßig verteilt wäre, so würde keine große Wohnungsnot vorhanden sein. So ist es heute aber nicht. Der größte Teil der Bevölkerung muß mit völlig ungenügendem Wohnraum zufrieden sein, lebt zusammengepfercht in kleinen Wohnungen, während eine kleine bevorzugte Schicht sich allen Luxus in bezug auf Wohnung gestatten kann. Durch die Verschärfung der Hauszinssteuerergebnisse, die für den Wohnungsbau verfügbar waren, wird das Verhältnis noch mehr zum Ungunsten der minderbemittelten Schichten verschoben werden. Der Kleinwohnungsbau wird jetzt eifrig propagiert. Die Folge würde ein weiteres Zusammenpressen gerade der ärmsten Schichten der Bevölkerung in völlig unzureichenden Wohnungen sein. Es soll gepart werden, aber man fängt das Sparen am falschen Ende an. Ausreichende Löhne zu zahlen, davon denkt in Deutschland kein Arbeitgeber, im Gegenteil, die Löhne sollen abgebaut werden. Die Arbeitgeber glauben, dadurch die bankrotten privatkapitalistischen Wirtschaft wieder auf die Beine helfen zu können. Das Gegenteil tritt ein, und wirkt sich natürlich auch auf den Wohnungsbau aus. Nur eine Wirtschaft, welche nicht im Interesse des Privatkapitals, sondern in dem der Allgemeinheit arbeitet, wird auch in der Wohnungsfrage Wandel schaffen können. Man wird sich dann auch nicht den Kopf zerbrechen brauchen, wie man gerade an Wohnungen für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung sparen kann, sondern wird seine größte Sorge daran wenden, wie jedem Menschen ausreichende, gesunde Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können.

Freiheit des persönlichen Schaffens durchkämpft. Es ist also ein Entwicklungsroman. Aber der Autor arbeitet nicht nach dem üblichen Schema, er macht sich nicht zum „Helden“, sondern benutzt den Entwicklungsroman der führenden Romangestalt in der Hauptsache nur dazu, zeitliche und menschliche Zustände zu schildern. Es ist eine Selbstbiographie voll Ironie, die nicht von der eigenen Figur hinhaltet. Eine künstliche Lebensweisheit stellt wie ein Lächeln zwischen den Zeilen, aber man spürt es, daß sie bitter erkämpft wurde. Uphoff gerät manchmal in einen etwas altertümlichen Stil, aber gerade dadurch wird das spielfürzliche Milieu stark fühlbar und damit der Widerstand, den der junge werdende Künstler zu überwinden hat. Man liest sich sehr schnell in diese beschauliche Schreibweise hinein, wird an Jean Paul erinnert und folgt der Entwicklung des Kapitels vom Tod der Mutter bis hin zu den Schönlheiten, besonders das Kapitel vom Tod der Mutter bleibt unvergessen. Nicht mindere Zierlichkeit der kleinsten literarischen ruten Stube dabei in Scherben zerschlägt. Die Bleichröde Klenberg hat gut getan, Uphoff das Wort zu geben, und es ist zu erwarten, daß der Autor nicht bei dieser ersten Veröffentlichung stehenbleibt.

Verbandsnachrichten

Bewerbungen zu den 68. bis 73. Bildungskursen für unsere Mitglieder.

Im Schulheim in Wennigsen finden auf Beschluß des Vorstandes weitere Kurse statt, und zwar

- im 1. Halbjahr 1931:
- vom 4. Januar bis 21. Januar,
 - vom 1. Februar bis 21. Februar,
 - vom 1. März bis 21. März,
 - vom 8. April bis 29. April,
 - vom 3. Mai bis 22. Mai,
 - vom 31. Mai bis 20. Juni.

In jedem dieser Kurse werden folgende Vortragsstemen behandelt:

Verwaltung und Kassenwesen, Betriebsrätegesetz und Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerlichem Gesetzbuch, Arbeitsgerichtsrecht und Zivilprozessordnung, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung.

Die Kolleginnen und Kollegen, die den festen Willen haben und die ernste Absicht verfolgen, das in Wennigsen Gelernte praktisch zu verwerten und durch Selbststudium zu ergänzen, werden aufgefordert, selbstgeschriebene Bewerbungen bis zum 8. November bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen.

Die Bewerbung muß enthalten:

- Eine Abhandlung über den Lebenslauf, aus dem das Lebensalter zu ersehen ist;
- Angaben über die Dauer der Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband und evtl. frühere Mitgliedschaften, über die Tätigkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung, sowie über die gegenwärtigen Funktionen;
- Ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls der Bewerber bisher an solchen Bildungsveranstaltungen nicht teilgenommen hat, ist dies kurz zu begründen.

Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus im Schulheim schon einmal teilgenommen hat, kann vorerst noch nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitpunkt für seine Kurssteilnahme in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Ueberfüllung des Kursus nicht möglich ist, eine anderweitige Zuteilung erfolgen kann.

Die Kurssteilnehmer erhalten:

1. die Verheirateten 80 Prozent, die Lebigen 40 Prozent ihres Arbeitsverdienstes;
2. Fahrgehalt 8. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück, sowie 8 RM für einen ganzen, 4 RM für einen halben Reisetag;
3. freies Unterkommen und freie Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 RM.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Lohnzettel und des Verbandsbeitrages.

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbungen zu prüfen und mit einem Gutachten an die Verwaltung bis zum 24. November 1930 weiterzugeben.

Die Verwaltungen müssen die Bewerbungen mit einem Ergänzungsgutachten entsprechend dem Formularbogen an den Hauptvorstand bis zum 6. Dezember 1930 senden.

Die früheren Bewerber, die bis jetzt nicht berückichtigt worden sind, müssen eine neue Bewerbung bei ihrer Zahlstelle einreichen. Der Hauptvorstand.

Mitgliedsbuch gestohlen.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Paul Schmidt, Mitglied der Zahlstelle Rottbus, Buch-Nr. 1 043 248, ist angeblich gestohlen. Schmidt ist geboren am 9. September 1880 in Dröbzig, dem Verbandsbeitragen am 21. März 1909. Sollte das Buch vorgezeigt werden, so ist es abzunehmen und an den Hauptvorstand einzuliefern. Der unrechtmäßige Besitzer ist polizeilich festzustellen.

Ausflüsse.

Ausflüsse wurde gemäß § 14, Biff. 3a in Verbindung mit § 14, Biff. 5 des Statuts, das bisherige Mitglied der Zahlstelle: Großenhain/oa., Rudolf Förster, Buch-Nr. S II 786 894.

Arbeitsmarkt.

- (Inserate unter Chiffre werden nicht angenommen.)
- Junger Glasmacher, 23 Jahre alt, mit allen Arbeiten auf Soucaulmaschinen vertraut, sucht baldigst Stellung. Angebote an die Zahlstelle Nadeberg, Winaer Str. 51, Hinterhaus.
 - Tüchtiger Modellier, ledig, perfekt in allen vorfindenden Arbeiten in der Modellier- und Gipsschule, sucht Stellung. Gute Zeugnisse sind vorhanden. Angebote sind erwünscht unter „S. 35“ an die Redaktion des „Keramischen Bundes“.
 - Tüchtiger Feinschleifer auf Meißnerkristall sucht Stellung. Werkzeug für zwei Stellen ist vorhanden. Angebote erwünscht an Willy Stellmacher, Helmstedt, bei Wilschdorf, oa.
 - Ein junger Partieführer mit drei Gehilfen sucht sofort Dauerstellung, eingearbeitet in sämtlichen Schmelzen, als Kristallglaschleifer. Gute Zeugnisse liegen vor. Angebote sind zu richten an Otto Weniger, Gahnau, Wilhelmstraße 14.
 - Junger Maler und perfekter Spritzer, im Anfertigen von modernen dekorativen Entwürfen bewandert, sucht als bald Stellung. Angebote an G. J. Beller, Penzig (V.-L.), Gahnauer Straße 35.

Internationales

Vorstandssitzung des Intern. Gewerkschaftsbundes

vom 30. September und 1. Oktober 1930 in Amsterdam.

An der vom 30. September bis 1. Oktober 1930 in Amsterdam abgehaltenen Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) nahmen sämtliche Vorstandsmitglieder, d. h. W. Citrine, H. Jacobsen, L. Jouhaux, Th. Leipart, R. Tayerle C. Mertens, Generalsekretär Sassenbach und Untersekretär Schevenels teil. An den Beratungen einiger Punkte der Tagesordnung beteiligten sich ferner Genosse Adler von der Sozialistischen Arbeiter-Internationale (SAI), Sekretär Smit von der Angestellten-Internationale und Genosse Buozzi als Vertreter der italienischen Landeszentrale mit Sitz in Paris.

Zunächst wurden die beiden Vorstandsmitglieder Citrine und Leipart, die nach langer Abwesenheit zum ersten Male wieder an einer Sitzung teilnahmen, in herzlichster Weise willkommen geheißen und zu ihrer Wiederherstellung beglückwünscht. Danach ging der Vorstand zur Beratung von drei wichtigen innerorganisatorischen Angelegenheiten über, nämlich der Wahl des Generalsekretärs, der Vorbereitung der Wahl eines Untersekretärs und der Festsetzung des Termins für die Uebersiedlung des Sekretariats nach Berlin. Der von den führenden Landeszentralen als einziger Kandidat vorgeschlagene bisherige Untersekretär Schevenels wurde einstimmig zum Generalsekretär gewählt und wird sein Amt antreten, sobald der jetzige Generalsekretär Sassenbach abtreten kann. Im Hinblick auf die Wahl eines neuen Untersekretärs sollen die Landeszentralen ersucht werden, bis zum 1. Dezember Vorschläge einzusenden, wonach die Wahl in der nächsten am 9. und 10. Dezember in Amsterdam stattfindenden Vorstandssitzung vorgenommen werden wird. Wenn irgend möglich, soll der zu wählende Untersekretär am 1. Januar 1931 sein Amt antreten. Generalsekretär Sassenbach hat indessen der Aufforderung des Vorstandes zugestimmt, so lange in seiner Stelle zu verbleiben, bis der Antritt erfolgen kann. Die Uebersiedlung nach Berlin wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen im Hinblick auf die im April 1931 in Madrid tagende Ausschusssitzung auf den 1. Juli 1931 festgesetzt.

Sehr eingehend beschäftigte sich die Sitzung mit der Durchführung der auf dem Kongreß in Stockholm gefaßten Beschlüsse. In bezug auf die Beschlüsse des Stockholmer Kongresses betr. die wirtschaftlichen Richtlinien des IGB. wurde zur Prüfung gemeinsamer Gesichtspunkte die Einsetzung einer aus je vier Vertretern der SAI und des IGB. sowie einigen Sachverständigen bestehenden Kommission beschlossen. Die Sekretariate der beiden Internationalen erhielten den Auftrag, die näheren Einzelheiten betr. den Arbeitsplan und den Zusammentritt der Kommission zu vereinbaren. Als Vertreter des IGB. in dieser Kommission (die besonders auch Richtlinien über die Tätigkeit der Arbeitervertreter in den Wirtschaftsorganen des Völkerbundes aufzustellen hat) wurden Citrine, Jouhaux, Leipart und Mertens angewiesen. Im Anschluß hieran befaßte sich der Vorstand sehr eingehend mit der Frage der Arbeitslosigkeit und beschloß die Einsetzung einer besonderen gemeinsamen Kommission, die aus je fünf Vertretern der SAI und des IGB. sowie einigen Sachverständigen zusammengesetzt sein soll. Als Vertreter des IGB. in dieser Kommission, die ihre erste Tagung am 27., 28. und 29. Oktober in Köln abhalten soll, wurden Citrine, Jacobsen, Jouhaux, Leipart und Schevenels angewiesen. Die Aufgabe der Kommission soll darin bestehen, welche Maßnahmen gegen die schnell überhandnehmende Arbeitslosigkeit ergriffen werden können und außerdem die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Abhaltung einer Weltkonferenz zur Behandlung dieses Problems zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde der Arbeitergruppe des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes (IAA.) anbegehrt, der nächsten Tagung des Verwaltungsrates folgende Resolution zu unterbreiten:

„Im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitslosenkrise, die eine Folge der Ueber-Industrialisierung, der Einengung der Absatzmärkte und des Unter-Konsums ist, ersucht der Internationale Gewerkschaftsbund das Internationale Arbeitsamt, eine Erhebung über die gegenwärtige Lage zu unternehmen, um die Möglichkeit der Durchführung der 44-Stundenwoche und der Einführung von Ferien für die Arbeiter zu prüfen.“

Die Erhebung soll sich besonders auf nachstehende Punkte erstrecken: Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt; Rohstoffe, Fertigungsindustrie, Kapital und Arbeitslosenversicherung.“

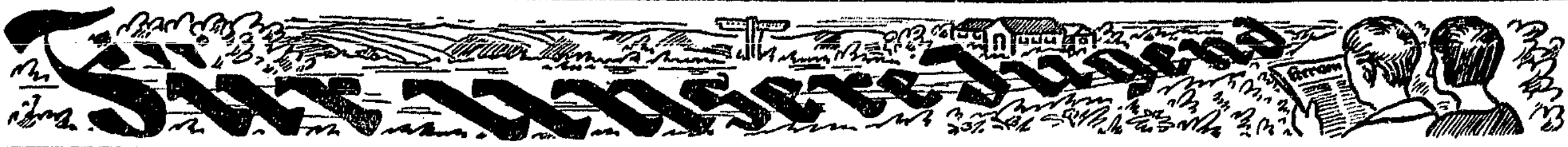
Im Zusammenhang mit dem Beschluß des Stockholmer Kongresses betr. die Aufstellung eines sozialpolitischen Programms wurde das Sekretariat mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs beauftragt, wozu der Vorstand in einer seiner nächsten Sitzungen Stellung nehmen wird.

In der Frage der Kriegsbekämpfung, der Abrüstung und des Friedenspaktes beschloß der Vorstand, der von der SAI eingeleiteten Anti-Kriegsaktion zuzustimmen und diese Aktion in jeder Weise zu unterstützen. Außerdem wurden die Sekretäre der beiden Internationalen beauftragt, alle Möglichkeiten der Aktion auf diesem Gebiet zu prüfen und später hierüber Bericht zu erstatten. Eine sehr ausführliche Debatte entspann sich bei der Behandlung der Frage der Gewerkschaftsbewegung in Ländern ohne Demokratie. Im Hinblick auf den diesbezüglichen Beschluß des Stockholmer Kongresses wurde die Beteiligung des IGB. an der Speisung und Verwaltung des Matteottifonds der SAI beschlossen und für diesen Fonds eine Summe von 10 000 Gulden bewilligt. Als Vertreter des Vorstandes im Verwaltungsausschuß des Fonds wurden Schevenels, Jouhaux und Meister (Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes) angewiesen. Außerdem sollen die Landeszentralen und internationale Berufssekretariate eingeladen werden, ebenfalls freiwillige Beiträge an diesen Fonds abzuführen. Weiter wurden alle Möglichkeiten einer effektiven Bekämpfung des Faschismus und der Reaktion im allgemeinen sowie einer intensiven gewerkschaftlichen Propaganda in den Ländern der Diktatur und ohne Demokratie eingehend besprochen und verschiedene Maßnahmen ins Auge gefaßt; endlich wurden für diesen Zweck entsprechende Mittel bewilligt. In diesem Zusammenhang protestierte der Vorstand auch gegen die Unterdrückung der Arbeiterbewegung in Polen und gegen die Verhaltung von Arbeiterführern. Er wünscht den polnischen Kameraden vollen Erfolg in ihrem Kampf gegen die Diktatur. — Die vom Stockholmer Kongreß beschlossene Untersuchung über die Möglichkeit einer festeren Eingliederung der Berufsinternationalen in den IGB. soll nunmehr vom Sekretariat eingeleitet werden. Von den übrigen zur Beratung stehenden Punkten nennen wir nachstehend die wichtigsten: Unterstützungen: Verschiedenen Unterstützungsanträgen wurde zugestimmt und für einige weitere Länder eine Neuregelung der Unterstützungen vorgenommen. — Anerkennung des Internationalen Bundes der Maschinisten- und Heizer-Verbände: Nachdem die Konferenz der Internationalen Berufssekretariate in Stockholm ihre Zustimmung zur Anerkennung dieser neuen Internationalen ausgesprochen hat, wurde nunmehr auch die Anerkennung seitens des Vorstandes formell gutgeheißen. — Balkankonferenz: Es wurde beschlossen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1931 eine zweite gewerkschaftliche Balkankonferenz abzuhalten. Zweite Zusammenkunft jüngerer Gewerkschaftsmitglieder: Angesichts der über Erwarten erfreulichen Ergebnisse der ersten Zusammenkunft wurde beschlossen, auch im nächsten Jahre eine Zusammenkunft jüngerer Gewerkschaftsmitglieder abzuhalten und zwar in England. Ausschusssitzung 1931: Die im nächsten Jahre in Madrid abzuhaltende Ausschusssitzung soll am 27., 28. und 29. April stattfinden, während die Konferenz der Internationalen Berufssekretariate am 30. April tagen wird. — Nach Erledigung einer Reihe von Fragen organisatorischer Art wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Vorstandssitzung findet am 9. und 10. Dezember in Amsterdam statt.

Literarisches.

E. Lano, che Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin 30. H. C. F. Sommer, Adol Wilhelm Bauche: „Gesellschaft und Wirtschaft“ Kalender 1931. Gesellschafts- und Wirtschaftskunde. 54 Bildtafeln in Zwei- und Dreifarben (Größe 18 x 24 1/2 cm). Preis 250 Mark. Der vorliegende zweite Jahrgang des „Gesellschaft und Wirtschaft“-Kalenders ist als Ergänzung und Fortführung des Werkes gedacht; demgemäß entsprechen Aufbau und Gliederung des Inhaltes dem ersten Kalender. Wiederum bilden allgemeine gesellschaftliche Themen die Einleitung. Dann folgen: Weltwirtschaft, Politik, deutsche Wirtschaft, soziale, bevölkerungswissenschaftliche und Organisationsfragen. Der Grundsatz, wissenschaftliche Genauigkeit mit höchstmöglicher Aktualität zu verbinden, ist in diesem Jahr wieder voll zur Geltung gekommen und zeigt sich vor allem in einer dem Thema angepaßten, sachlich einwandfreien statistischen Darstellung, die der Forderung nach exakter Zahlbarkeit und Vergleichbarkeit Rechnung trägt. — Im Interesse der künstlerischen und pädagogischen Wirkung wird eine weitgehende Anweckung in der Darstellung geboten. Der „Gesellschaft und Wirtschaft“-Kalender hat bereits im ersten Jahre seines Erscheinens in politischen und gewerkschaftlichen Kreisen, nicht zum mindesten auch bei den Jugendorganisationen, ein außerordentliches Interesse und ungeteilte Anerkennung gefunden. Zahlreiche Pädagogen und Schulen, insbesondere Berufsschulen, benutzen den Kalender zur Anschauungsunterricht und in Arbeitsgemeinschaften. Für 20 Pf. liefert der Verlag eine gute Sammelmappe, in der die einzelnen Wochentafeln aufbewahrt und immer wieder benutzt werden können. Bis zum 31. Oktober kann der Kalender — wenn auf Subskriptionsliste bestellt — zum Vorzugspreise von 2 RM bezogen werden. Von allen Volksbuchhandlungen, den Ortsausschüssen des A.D.O.B., des A.D.B. und A.F.A.-Bundes sowie den Verwaltungsstellen fast aller Gewerkschaften oder von dem Verlag können ausführliche illustrierte Prospekte unentgeltlich bezogen werden.

Der Anlaß eines Künstlerlebens. Der Worpweder Maler Uphoff, eine der interessantesten Persönlichkeiten in der Galerie zeitgenössischer Künstler, hat sich nicht nur in der bildenden Kunst, sondern auch in der Literatur betätigt. Sein erster bisher unveröffentlichter Roman erscheint jetzt im Verlag der Bleichröde Klenberg, Berlin: „Aufgang eines Lebens“, in Leinwand Preis 3 RM. Dieses Werk hat selbstbiographischen Charakter. Es ist die Jugendgeschichte eines Malers, der aus ärmlichen Verhältnissen kommt und sich durch die Erge eines kleinstädtischen Milieus und eines Beamtenstaates zur



Kampf der Arbeitsdienstpflicht!

Die Wirtschaftspartei, Deutschnationale Volkspartei (Jugendberg) und die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei (Hitler, Fricke) treten offen für die Einführung der „Arbeitsdienstpflicht“ ein. Jeder Deutsche vom 17. Lebensjahre an bis zum 25. Lebensjahre muß ein Jahr arbeitsdienstpflichtig sein. Das ist der Grundgedanke der Arbeitsdienstpflicht. Im § 11 des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Arbeitsdienstpflicht, wie es die Wirtschaftspartei im Reichstag brachte, heißt es wörtlich: „Die Arbeitsdienstpflichtigen erhalten während der Arbeitsdienstleistung Unterkommen, Verpflegung, Kleidung, Schuhwerk, Arbeitsgeräte, in Krankheitsfällen freie Heilbehandlung sowie eine Löhnung von 0,40 RM täglich.“ — Während dieser Zeit unterstehen die Arbeitsdienstpflichtigen ihren vorgesetzten Dienststellen. (Abgeordneten Offizieren usw.) Bei diesem reaktionären Gesetz wird man unwillkürlich an die Kriegszeit der wilhelminischen Zeit erinnert, denn der § 19 des Wirtschaftspartei-Entwurfs lautet: „Wer sich der Arbeitsdienstpflicht vorzüglich oder rechtswidrig entzogen hat, oder wer der Einberufung zum Arbeitsdienst oder Arbeitsleistung länger als drei Tage vorzüglich und rechtswidrig nicht Folge leistet, wird mit Gefängnis, nicht unter drei Monaten, und mit dem zeitlichen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft. Der Versuch ist strafbar. Anführer, Gehilfen, Begünstiger und Aufreizger werden wie Täter bestraft.“

Diese Forderung der Arbeitsdienstpflicht wird damit begründet, es gehehe das zur „Behebung der Arbeitslosigkeit“. Dieselben Parteien bekämpfen aber die „Verkürzung der Arbeitszeit“, die in Wirklichkeit die Arbeitslosigkeit beseitigen würde, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. An Stelle der verlorengegangenen allgemeinen „Wehrpflicht“ will man die Jugend durch die „Arbeitsdienstpflicht“ in militärischen Geistes erziehen und drillen. Durch straffe Disziplin, lagermäßige Unterbringung, einheitliche Verpflegung und Kleidung soll die Jugend an militärischen Gehorsam gewöhnt werden. Schon deswegen lehnen wir diese „Arbeitsdienstpflicht“ grundsätzlich ab. Wir, die proletarische Jugend, wollen uns nicht erziehen lassen wie eine durch Unterordnung zusammengehaltene Herde, Waise, in der sich keiner seiner selbst und seines Eigenwertes bewußt ist. Jeder Lebensinhalt, jedes Lebensziel, jedes eigene Denken wird erstickt, denn erst dann sind die Menschen fähig, jeden Befehl ihres Vorgesetzten auszuführen. („Wenn ich es befehle, müßt ihr selbst auf Vater und Mutter verzichten“, sagte ja Wilhelm II.) Aber wir wollen keine Untertanen sein, sondern freie Staatsbürger. Männer und Frauen eigenen Wesens und Willens, zur Einordnung, jedoch nicht zur Unterordnung bereit. Gleichzeitig soll mit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht ein Schlag gegen die Gewerkschaften geführt werden. Die Gewerkschaften sollen als Mitbestimmer im Wirtschaftsprozess ausgeschaltet werden. Man nimmt ihr die Jugend, den Nachwuch, der später einmal auf den Plätzen der „Alten“ stehen und kämpfen soll. Man zieht Arbeiterjugend aus denjenigen Organisationen heraus, die Pflege und Förderung der körperlichen und geistigen Heranbildung der Jugend im sozialistischen Sinne betreiben; die sich weiter die Erklämpfung eines weitgehenden Schutzes für die Jugend, Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge usw., um zur Aufgabe gemacht haben. Junge Arbeiterin, junger Arbeiter! Hier liegt die große Gefahr des reaktionären Arbeitsdienstpflichtgesetzes für uns. Wir sind uns bewußt, daß die bürgerlichen

Parteien, die ja jetzt wiederum mit Mehrheit in den neuen Reichstag eingezogen sind, alles versuchen werden, um die Arbeitsdienstpflicht in die Tat umzusetzen. Dagegen müssen wir uns wehren. Wir stehen nicht allein in diesem Kampf. Wenn auch die kommunistischen Spalter versuchen, den Feind immer tiefer in die sozialistisch organisierte Arbeiterkraft zu stoßen, so nehmen wir doch den Kampf gegen die Arbeitsdienstpflicht geschlossen und einzig auf. Wir müssen die Arbeiterkraft über dieses reaktionäre Gesetz aufklären. Macht neue Kämpfer für unsere Reihen, um so mehr können wir Erfolg haben. Schwere Kämpfe stehen uns noch bevor. Wir leben im modernen kapitalistischen Zeitalter. Die Klassengegnerschaften spitzen sich immer mehr zu. Durch die jüngste Entwicklung der „Nazis“ ist auch der Feind auf der rechten Seite, im bürgerlichen Lager, deutlicher geworden. Das muß für uns neuen Ansporn, neue Begeisterung geben, nun erst recht uns zu stärken für die bevorstehenden Kämpfe zwischen der bürgerlichen, der kapitalistischen Klasse, den Faschisten und der Arbeiterklasse, den Sozialisten. F. S. K.

Fahrt durchs Kohlenland.

Frühertürme, Kohlenhäfen,
Rausch und Ruß und Essengalm.
Um das Meer der tausend Schöte
tost der Arbeit Schlachtenpalm.

Tief im Schachte wühlten Hände,
und die Bohrer Funken sprühten,
daß die nimmerfatten Oesen,
daß Retorten, Essen glühten.

Oben, über brauner Erde,
flüchtig blau im Lichte gleiht.
Bergmann unten — Schmelde oben!
Eisen rings die Lösung heißt.

Daß im Licht das Brot gebeie,
verlt der Schweiß in enger Nacht.
Daß die flüchtig sich erneue,
hält der Schweiß am Feuer Nacht.

Klaren sonnen sich und dehnen
sich bis an der Städte Rand;
und des Rauchs düstere Föhnen
schlingen breit ein Trauerband.

Schaffen, schaffen, immer schaffen,
tönt der endlose Alarm.
Schlafen unten — Knechte oben
hänfen Schätze — und sind arm.

Da und dort zuckt eine Flamme
jah aus eiserner Wastel.
Was's ein Jura, greller Zornblitz
oder schriller Schmerzensschrei?

Feuersprache loht zum Himmel
leidgebant und jorntschacht —
dann senkt düsterr Schleier wieder
sich auf Hüften, Feld und Schacht.

Julius Perlef.

Arbeitsdienstpflicht ist wirtschaftlicher Unsinn.

Die Bierbankpolitiker in Deutschland, die hinter der beantragten Arbeitsdienstpflicht stehen, wollen mit ihren Bestrebungen einmal an der Jugend Erziehungsarbeit leisten, ähnlich wie früher bei den Wehrpflichtigen in Meer und Marine, und dann die bestehende Arbeitslosigkeit dadurch einschränken.

Das ganze Bestreben geht dahin, einem gearnteten Militärdienst die Bahn freizumachen und der heranwachsenden männlichen Jugend den Eigenwillen zu brechen.

Wie uninnig wirtschaftlich die Forderung auf Einführung der Arbeitsdienstpflicht ist, mögen die folgenden Bemerkungen erkennen lassen.

Wir haben in Deutschland im Jahre 1930 45,46 Millionen erwerbsfähige Menschen im Alter von 15 bis 65 Jahren, im Jahre 1935 werden es 45,16 Millionen und im Jahre 1945 47,05 Millionen sein. Im lehtmöglichsten Vergleichsjahr 1910 betrug die Zahl der Erwerbsfähigen im genannten Alter nur 35,35 Millionen. Wir haben gegenwärtig also rund 10 Millionen erwerbsfähige Menschen in Deutschland mehr als im Jahre 1910. Von den Erwerbsfähigen waren im Jahre 1925 32,1 Millionen erwerbstätig, im Jahre 1930 werden es wohl 33 Millionen sein, gegen 25,16 Millionen im Jahre 1907 und 27 Millionen 1913. Wir beschäftigen also gegenwärtig in einem infolge des Krieges verkleinerten Lande 6 Millionen Menschen mehr in der deutschen Wirtschaft als vor dem Kriege. Aus diesen Zahlen geht aber auch hervor, wie stark sich Altersverschiebungen in der Bevölkerung Deutschlands vollzogen haben. Während wir im Jahre 1907 noch 33,9 Proz. Kinder unter 15 Jahren von der Gesamtbevölkerung hatten, waren es im Jahre 1930 nur noch 23,6 Proz., es ist also eine Verringerung des Kinderprozentages um über 10 Proz. eingetreten, und zwar von 20,34 Millionen auf 16,24 Millionen Kinder bis zu 15 Jahren.

Bei einer etwaigen Einführung der Arbeitsdienstpflicht würden nun die tauglichen männlichen Jugendlichen in einem bestimmten Alter zur Dienstpflichtleistung herangezogen, und zwar könnte nur ein Jahrgang in Betracht kommen. An männlicher Jugend im Alter von 14—16 Jahren stehen zur Verfügung:

1930	1932	1934	1935	1936	1938	1940
785 000	488 000	585 000	465 000	914 000	609 000	822 000

Die 14—16jährigen männlichen Jugendlichen der kommenden Jahre sind also genau jetztstellen. Der Jahrgang der Zwanzigjährigen hätte 1934 eine Höhe von insgesamt 390 000, im Jahre 1936 von 24 700, im Jahre 1938 von 290 000, im Jahre 1939 von 280 000, im Jahre 1940 von 450 000 und dann normal von 400 000. Davon müßten dann von 500 000 die Kranken und Untauglichen abgezogen werden, so daß die Arbeitslosigkeit durch die Einführung der Arbeitsdienstpflicht nicht wesentlich vermindert werden könnte.

Dann kommt aber noch hinzu, daß wir in Deutschland ja keine Arbeit haben, um unsere Arbeitslosen zu beschäftigen, sie fehlt doch dann auch für die feineren Arbeitsdienstpflichtigen. Da wäre also nichts gewonnen, und wenn durch Zwang den bestehenden Produktionsstätten Arbeitsdienstpflichtige zur Arbeitsleistung aufgezwungen würden, müßten dafür wieder andere Arbeitsfähige entlassen und die Arbeitslosigkeit vergrößert werden. Die Arbeitslosigkeitsziffern können also durch die Einführung der Arbeitsdienstpflicht nicht gemindert werden.

Das ist das rein Zahlenmäßige. Es muß daneben aber noch berücksichtigt werden, daß die Unterbringung, die Verpflegung, Bekleidung, Materialbeschaffung und alles damit Zusammenhängende dem Staate ungeheure Kosten verursachen würde allein für die Arbeitsdienstpflichtigen, außerdem müßte das Aus-

bildungs- und Aufsichtspersonal mit noch höheren Kosten in Rechnung gestellt werden, ein neuer Behördenapparat wäre zu schaffen, der auch wieder Geld verschlingen würde, so daß der ohnehin überlastete Staat gar nicht die Mittel aufzubringen vermöchte. Anscheinend denken die Antragsteller der Arbeitsdienstpflicht gar nicht daran, daß das Geld kosten könnte, das durch allgemeine Steuern aufgebracht werden müßte. Die 100 000 Mann Reichswehr und ihre Einrichtungen kosten uns im Jahre schon 750 000 000 RM, was würde dann wohl erst ein zweckmäßig ausgestattetes Arbeitsdienstpflicht-Heer von 200 000 bis 300 000 Männern mit allem Drum und Dran für ungeheure Ausgaben verursachen. Es ist ein starkes Stück, dem deutschen Volke so etwas in einer solchen Zeit der Staatsnot anzufinzen und die Arbeitsdienstpflicht aufzubringen zu wollen. Undeinem haben die antragstellenden Kreise jeden Maßstab für reale Dinge verloren.

Wenn man schon aus Gründen der Beschränkung der Arbeitslosigkeit und der Erziehung an die Arbeitsdienstpflicht denkt, dann sollte man lieber darangehen, die Schulzeit um 1 Jahr zu verlängern. Das hätte Sinn und Zweck. Davon würden alle Kinder betroffen, die hauptsächlich für den Arbeitsmarkt in Frage kommen. Es könnte keine Ausnahme gehen wie bei der Arbeitsdienstpflicht und käme vor allem billiger, weil die Schulanrichtungen für eine höhere Kinderziffer bereits vorhanden sind. Der Rückgang der Kinderzahl infolge des Geburtenausfalles könnte dadurch wieder ausgeglichen werden und das entlassene Lehrpersonal wieder Beschäftigung finden. Der Staat würde also nur mit etwas höheren Personallasten zu rechnen haben, könnte Einrichtungs-, Material- und Behördenkosten, die bei der Einführung der Arbeitsdienstpflicht in Frage kämen, sparen und würde wertvolle Kultur- und Bildungsarbeit dadurch leisten. Der Jugend, dem Staat und dem Volke würde dadurch ein besserer Dienst geleistet. Deutschland ist kein Balkanstaat, sondern ein Kulturstaat, der sich durch seine wirtschaftliche Lichtigkeit eine Vormachtstellung in der Welt erringen kann.

Die arbeitende Jugend tut gut daran, gegen die Ideen einer Arbeitsdienstpflicht anzukämpfen, und hat die Pflicht, durch sachliche Aufklärung das Volk von der Uninnigkeit der beantragten Arbeitsdienstpflicht zu überzeugen. Die arbeitende Jugend verlangt Beschäftigung in den Zweigen der deutschen Wirtschaft und keine Arbeitsdienstpflicht mit Drill und Soldatenplückeri, wobei doch nur die Versorgung der Jugend von Belübenden die Haupttriebfeder ist. Solch wirtschaftlichen Uninn macht die organisierte Arbeiterkraft nicht mit.

E. Renninger.

Winterhalbjahr und Bildungsarbeit.

Wieder einmal naht das Winterhalbjahr, und in allen rührigen Ortsgruppen unseres Verbandes, besonders wohl aber in den Jugendgruppen, geht man mit Ernst daran, das Bildungsprogramm aufzustellen. Das ist recht so, denn Bildung tut not, und es ist nur zu hoffen, daß keine unserer Ortsgruppen ohne Winterbildungsprogramm bleibt. „Wissen ist Macht!“ Gerade wir Gewerkschafter wissen, wie wahr dieses leider so oft gedankenlos erreichte Wort ist. Groß sind die Erfolge, die wir bisher erreichen konnten. Groß und immer größer die Summe, die wir durch Kenntnis und Ausnutzung der Reichsmittel unseren Kollegen retten konnten. Doch, wer nennt uns all das, was uns noch verlorengeht, weil Unkenntnis es preisgibt?

Gewaltig dürfte auch dieser Posten sein, und darum ist Lernen und Wissen für uns unerlässliches Gebot.

Die wichtigste sich ergebende Frage ist nun, wie unser Bildungsprogramm beschaffen sein soll? Eine generelle Antwort wird sich da aber leider nicht geben lassen, da diese Frage sich immer nach den jeweils vorliegenden Verhältnissen richtet. Das heißt alle die Faktoren, wie vorhandene Zeit, Lehrmittel, Lehrkräfte, Geld, Schülermaterial, all das muß berücksichtigt werden.

Überall dort aber, wo die Möglichkeiten begrenzt sind, wird es wohl vor allem heißen müssen, Weiterbildung zu treiben, d. h. wir werden die am engsten mit unserem Charakter als Gewerkschafter zusammenhängenden Fragen, wie Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Gewerkschaftsweien, Wirtschaftskunde und dergleichen in erster Linie berücksichtigen müssen.

Ja, kann man nun einwenden, für die großen Orte, die Lehrkräfte in genügender Zahl zur Verfügung haben, ist diese Frage leicht zu lösen, doch was machen all die vielen in den kleinen Orten? Diese Frage ist ohne weiteres scheinbar beantwortet, und gerade die Tatsache, daß ein sehr erheblicher Teil unserer Kollegen in solchen kleinen Orten lebt, macht sie zur wichtigsten. Doch auch hier wird es wohl so sein, daß die Bevollmächtigten der Zahlstelle ohne weiteres einen Teil der Bildungsarbeit übernehmen und vielleicht auch noch für einige Referenten sorgen. Wir wollen nun aber doch möglichst aktiv werden und mehr tun. Fragen wir daher, ob dieser Wille durch, aus an dem Referentenmangel scheitern muß? Ja glaube nein! Gerade bei den arbeitsrechtlichen Vorträgen dürfte wohl schon ein jeder die Erfahrung gemacht haben, daß der Wert solcher Vorträge besonders bei den Jugendlichen und Neulingen auf diesem Gebiet relativ gering ist, da die Fülle des Gebotenen niemals von den Hörern erfasst und grundlegend behalten werden kann. Ähnlich liegen die Dinge bei den anderen Fragen. Auch hier steht nicht immer der Ruf des Referenten im gleichen Verhältnis zu dem Nutzen seines Vortrags, da sehr oft zuviel von ihm vorausgesetzt wird. Können wir uns daher nicht auch anders helfen? Ja denke daran, daß wir jetzt wohl schon in fast jeder Ortsgruppe einen Kollegen oder eine Kollegin haben, die die Wenigsten Schule besucht haben, also über einige Vorkenntnisse verfügen und im Besitz von Material sind. Diese sind doch nun jederzeit zur Arbeit verpflichtet, und es ist nichts weiter als die Erfüllung ihrer Aufgabe, wenn versucht wird, zum Bildungsträger in der Gruppe zu werden. Ihre Arbeit wird es sein, eine interessierte Gruppe um sich zu sammeln, die dann arbeiten soll.

Ein Beispiel, wie ich mir die Arbeit denke: Der Gruppenleiter nimmt z. B. das RMG, teilt es in seine grundlegenden Teile und läßt verschiedene Kollegen je einen Teil bearbeiten. Im ersten Tage referiert nun der erste vielleicht über das Thema: „Errichtung und Zusammensetzung des Betriebsrats.“ Das kann er in einer halben Stunde gut schaffen, und nun schließt sich eine vom Leiter geführte Diskussion an. Er fragt, kontruiert Zweifelsfälle und kontrolliert so, ob jeder die Darlegungen verstanden hat und damit arbeiten kann. Weiter läßt sich unter „Betriebsrat“ zu Mate ziehen. Er rekonstruiert dort dargelegte Fälle, läßt sie klären und führt dann an Hand der Urteile die Meinung der Hörer auf das richtige Maß.

Ähnlich kann man dann auf den anderen Gebieten arbeiten. Ich denke an Wirtschaftsgeographie. Wie viele Fragen können hier schon ohne große Hilfe bearbeitet werden. Der eine bearbeitet Verkehrsfragen, der andere spricht den Rohstoffquellen seiner Industrie nach, der dritte verfolgt das Fertigprodukt usw. Unendlich die Fülle der Aufgaben. So aber können wir die Zeit nützen und die Voraussetzungen zum erfolgreichen Hören guter Vorträge schaffen.

Dabei dürfte gerade diese Form der Arbeit auf alle anregend wirken. Sie wird einen Wettstreit auslösen, interessant und nützlich sein, und jeder wird folgen können.

Die schwierigste Aufgabe liegt natürlich dem Leiter dieser Gruppe ob. In ihm liegt es, wie die Sache einschlägt, und seine besondere Aufmerksamkeit wird er auf das Aufstellen des Lehrplans und die Disposition der einzelnen Aufgaben legen müssen. Er muß die beachtliche Gefahr eines Abgleitens, des Verchiebens der Grundlage und all diese Dinge berücksichtigen und ihnen begegnen. Also auch für ihn die Pflicht, neben seiner Lehrtätigkeit eifriger Schüler bei sich selbst zu sein. Doch Fleiß und Hingabe verbürgen auch hier den Erfolg.

Bildungsarbeit zur Werbung für den Verband.

Bildung innerhalb der gewerkschaftlichen Bewegung muß Weiterbildung sein. Gewerkschaftliche Bildung soll gewerkschaftliche Menschen schaffen. Sie soll Menschen heranzubilden, die die ökonomischen Zusammenhänge verstehen, die Notwendigkeit solidarischen Kampfes begreifen und den geistigen und sittlichen Sinn des wirtschaftlichen Kampfes erleben. Damit wird die gewerkschaftliche Bildung dann zugleich zur Menschenbildung überhaupt. Jede Zeit hat ihre besondere Aufgabe gegenüber der Bildung des Menschen. Die Bildung unserer Zeit soll Menschen schaffen, die die die Werte der Zeit erfassen und tragen.

Es kann gar nicht anders sein, als daß sich das große Suchen dieser Zeit nach neuen Formen in irgendeiner Weise in jedem regt, und wir müssen den Menschen darum in seinen geistigen Bedürfnissen und seelischen Regungen lauschen, und die vielen, die trotz aller wirtschaftlichen Aufklärung den Weg zum Verband dennoch nicht gefunden haben, in der ihnen mehr liegenden Weise zu gewinnen suchen. Und hierbei bietet die gewerkschaftliche Bildungsarbeit in ihrer Mannigfaltigkeit ein weites Feld.

Es ist eine der Wirklichkeit völlig widersprechende Auffassung, daß es nicht jedem möglich sei, Kulturgut zu würdigen und aus dem Kulturellen heraus zu denken. Diese Auffassung ist in intellektuellen Kreisen vielfach zu finden. Sie hat sogar einen Stoff dazu geführt, aus tiefem sozial-ethischen Gefühl heraus Kulturköpfe wie Goethe, Beethoven, Shakespeare zu verurteilen, weil zu deren Würdigung „eine bevorrechtete Stellung im Leben“ gehöre. Aber auch in den eigenen Reihen wird dieses kulturelle Verständnis und Bedürfnis, daß im Reime in jedem ist, noch zu wenig gewürdigt.

Die Erfahrung von Jahren hat gezeigt, daß viele Menschen das wirtschaftliche Leben ganz anders sehen, wenn es ihnen unter dem kulturellen, dem geistigen und ethischen Gedanken gezeigt wird, daß somit auch kulturelle Bildungsarbeit wirtschaftlich aufklären kann, wenn nur aus dem Kulturellen heraus die nötigen sozialen Konsequenzen gezogen werden.

Darum sollte die gewerkschaftliche Bildungsarbeit aber auch in den einzelnen Orten nicht neben der Werbearbeit als etwas Nebenstrebendes hergehen. Sie muß vielmehr eingegliedert werden in den alles beherrschenden Gedanken, an dieser Wende der Zeit die schaffende Masse organisatorisch zu erfassen und einzubannen in die große Aufgabe, die wir in dieser geschichtlichen Stunde zu erfüllen haben.

Millionen sind organisiert. Wir sind stolz darauf. Doch größer noch ist die Zahl der schaffenden Menschen, die abseits stehen vom Kampfesweg. In unserer Bildungsarbeit haben wir ein noch viel zu wenig gebrauchtes Arsenal von geistigem Rüstzeug, alle Schaffenden organisatorisch zu erfassen zu einer Front.

Dr. Gustav Hofmann.

UNTERHALTUNG UND WISSEN

Vorher — Her nach. Die Geschichte eines Findlings.

Von Erich Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

"Eder Barkeeper!" antwortete Lewinger mit stolzer Gestik. "Wir wollen eine fröhliche Feier machen..."

Der Kantinier lachte hinter der Theke. Solche Freuden- ausbrüche waren ihm nicht neu.

"Sie sehen uns doch an, was mit uns los ist?" begann Otto Lewinger sein Fragen wieder.

"Ich schreib' inzwischen meinem Alten", erklärte Fritz Bruhns.

"Ein guter Gedanke", fiel Otto Lewinger dazwischen.

Er ging zur Theke und holte einen ganzen Schwung Karten auf den Tisch.

Otto Lewinger brannte sich eine Zigarette an und sah Andreas beschämt lächelnd über die Schulter.

"Sieh da! Hier fängt sich eine Ratte im Eijen!" spottete er gutmütig.

Andreas nickte. "Du hast es hinter den Ohren, alter Junge", fuhr Lewinger fort.

Er gab ein. Man trank und wurde lustig.

Andreas lachte nach einer dritten Karte.

"Noch eine Diebstahl?" fragte Fritz Bruhns.

Andreas schüttelte lachend den Kopf.

"Müssen", meinte Lewinger. "Dich verliedst keine Front."

Andreas wehrte ab. Er kannte die kritische Ader des Fremden zu genau.

"Haben Sie dem eifrigen Adjutanten des Kommandanten..."

"Dem Kommandanten!" rief Otto Lewinger.

"Acht! Dann ein viertes Weinglas her!"

Der Kantinier stellte noch ein Glas auf den Tisch...

"Das nicht mehr lange dauern kann", warf der Gefreite ein.

Andreas machte ein verwundertes Gesicht.

"Ja, ja, mein Junge!", begann nach einer Weile Lewinger wieder.

Arbeitslose in Amerika.

Aus einem Brief.

Montreal, 4. Juli.

Die Menschen sind hier so rigoros; wenn nicht viel zu tun ist, werden die Menschen einfach auf die Straße gelegt...

Nach fünftägiger Fahrt kam ich nach Winnipeg...

Die Gläser klangen. Andreas sah dem Kameraden fest ins Auge.

Der Tag war bewegt und angefüllt bis zur Stunde des Abmarches mit dem im militärischen Leben unvermeidbaren...

"Sagten Sie gut zusammen, Herr Vorkamp", sagte der Alte mit leiser Stimme...

Er sprach nicht zu Ende. Sie standen sich in dem halbdunklen Korridor gegenüber...

zehn bis fünfzehn Stunden täglich für Essen und Schlafen...

Für Nachts hatten wir oft Gelegenheit, in einem Box-Car, einem geschlossenen Wagen...

Hier kommen oft Bananenschiffe an und da bekommen wir immer eine Menge reife Bananen...

Heute ist Sonntag; ach merke nicht viel davon, denn ich hätte lieber...